

# Status- bericht

zum Nationalen Aktionsplan zur  
UN-Behindertenrechtskonvention



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

  
**einfachmachen**  
Gemeinsam die  
UN-Behindertenrechts-  
konvention umsetzen

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Stand der Umsetzung</b> .....	<b>6</b>
2.1	Stand der Umsetzung in den Handlungsfeldern .....	9
2.2	Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an den Maßnahmen und Evaluierung der Maßnahmen.....	12
2.3	Bewertung der Umsetzung .....	14
<b>3.</b>	<b>Schlussfolgerung/Ausblick</b> .....	<b>16</b>
<b>4.</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>18</b>
4.1	Maßnahmenkatalog .....	18

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans.....	7
Abbildung 2: Anzahl der Maßnahmen in den Handlungsfeldern.....	8
Abbildung 3: Stand der Umsetzung der Fortschreibung seit 2020 in den Handlungsfeldern.	10
Abbildung 4: Stand der Umsetzung in den Handlungsfeldern.....	11
Abbildung 5: Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an der Fortschreibung seit 2020 und Evaluierung der Maßnahmen seit 2020 .....	12
Abbildung 6: Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an den Maßnahmen und Evaluierung der Maßnahmen .....	13

# 1. Einleitung

Am 26. März 2009 jährt sich das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zum 15. Mal. Die UN-BRK wurde am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und von der Bundesrepublik Deutschland am 24. Februar 2009 ratifiziert. Am 26. März 2009 ist sie in Deutschland in Kraft getreten und ist seitdem geltendes Recht, welches von allen staatlichen Stellen umgesetzt werden muss. Als erster internationaler Vertrag konkretisiert die UN-BRK universelle Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen weltweit. Deutschland erkennt die UN-BRK damit für sich als völkerrechtlich verbindlich an. Politik für Menschen mit Behinderungen ist in Deutschland damit zu einer Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen staatlichen Handelns geworden, von der Bundes- über die Landesebene bis in die Kommunen.

Zur innerstaatlichen Umsetzung der UN-BRK wurde der Nationale Aktionsplan entwickelt, um die behindertenpolitischen Maßnahmen der Bundesministerien und weiterer Akteure zu bündeln. Der erste Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK (NAP 1.0) wurde am 15. Juni 2011 im Bundeskabinett beschlossen und beinhaltete, mit seinen 200 behindertenpolitischen Maßnahmen, eine Gesamtstrategie für die nächsten zehn Jahre - also bis zum Jahr 2021, um eine gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

Am 28. Juni 2016 verabschiedete das Bundeskabinett die zweite Auflage des Nationalen Aktionsplans zur UN-BRK - kurz NAP 2.0. Der NAP 2.0 ergänzt mit seinen neuen 175 Maßnahmen den ersten NAP und ist, wie der Vorgänger auch, das Produkt eines intensiven und konstruktiven Dialogprozesses mit der Zivilgesellschaft. Mit dem NAP 2.0 ist es gelungen, den politikfeldübergreifenden Ansatz noch weiter zu stärken, was sich u. a. dadurch zeigt, dass Maßnahmen aller Bundesressorts enthalten sind.

Um ein kontinuierliches Monitoring sicherzustellen, wurde mit dem NAP 2.0 beschlossen, regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zu berichten. Der daraufhin vorgelegte Zwischenbericht zum NAP im Jahr 2018 zeigte auf, dass mittlerweile fast alle Maßnahmen des NAP gestartet, erfolgreich abgeschlossen oder umgesetzt waren. Wie im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode vereinbart, wurde der NAP 2.0 daraufhin insbesondere zum Themenfeld „Digitalisierung und Inklusion“ sowie aufgrund der „COVID19-Pandemie“ fortgeschrieben.

Der erste Statusbericht wurde am 4. Mai 2021 mit 119 neuen behindertenpolitischen Maßnahmen veröffentlicht. Es wurden neue Maßnahmen der Ressorts in den Katalog aufgenommen sowie über den aktuellen Stand der Umsetzung aller Maßnahmen informiert.

Der aktuelle Statusbericht 2023 gibt einen Überblick über die neu initiierten behindertenpolitischen Maßnahmen der Ressorts zwischen dem 18. Dezember 2020 und dem 31. März 2023 sowie den aktuellen Status aller Maßnahmen des NAP. Zwischen Januar und März 2023 wurden die Ressorts gebeten, neue behindertenpolitische Maßnahmen, Programme und Projekte, die ab dem Jahr 2020 gestartet oder geplant wurden, in den neuen Online-Katalog einzupflegen und dabei auch den Status der Maßnahmen aus dem NAP 1.0, NAP 2.0 und des ersten Statusberichts zu aktualisieren.

Folgende Informationen wurden bei neu aufgenommenen Maßnahmen abgefragt:

1. Titel der Maßnahme
2. Beschreibung der Maßnahme
3. aktueller Umsetzungsstand
4. Laufzeit
5. federführendes Ressort
6. Handlungsfeld im NAP
7. Ergebnisse aus Sicht der UN-BRK
8. Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?
9. Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
10. Besteht ein quantitatives (messbares) Ziel der Maßnahme? Wurde das Ziel erreicht?  
Falls nicht, wie ist der aktuelle Stand?

Der vollständige Maßnahmenkatalog des aktuellen Berichts ist auf der Website [www.gemeinsam-einfach-machen.de](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de) veröffentlicht und kann von interessierten Bürgerinnen und Bürgern jederzeit eingesehen werden. Zudem können die Ressorts kontinuierlich neue Maßnahmen online in den NAP-Katalog einpflegen.

## 2. Stand der Umsetzung

Mit Stand vom 31. März 2023 hat der Maßnahmenkatalog des Nationalen Aktionsplans insgesamt 440 Maßnahmen. Die Maßnahmen setzen sich aus dem NAP 1.0, 2.0, der Fortschreibung von 2021 und der aktuellen Statusabfrage zusammen. Die Abfrage der Maßnahmen für den ersten Statusbericht aus dem Jahr 2021 wurde bis zum 17. Dezember 2020 durchgeführt. In die aktuelle Statusabfrage wurden daher Maßnahmen seit dem 18. Dezember 2020 aufgenommen. Es wurden, wie auch schon im NAP 1.0, NAP 2.0 und ersten Statusbericht, unterschiedlichste Aktivitäten, Maßnahmen und Initiativen der Akteure in den Katalog aufgenommen. Es geht dabei einerseits um seit 2020 bestehende und andererseits um aktuelle behindertenpolitische Maßnahmen, die auch in Zukunft starten werden.

Die Akteure haben alle Maßnahmen des NAP auf Aktualität geprüft. Daher kommt es vor, dass einige Projekte unter anderem Namen fortgeführt, mehrere Maßnahmen zusammengefasst oder nicht umgesetzte Maßnahmen entfernt wurden.

Dem Statusbericht 2023 wurden zwei neue Themenschwerpunkte unter dem Handlungsfeld „Bildung“ hinzugefügt, zum einen „Integration durch berufliche Bildung“ und zum anderen „Bildungsteilhabe“. Durch die Vielzahl von Maßnahmen und deren inhaltlichen Breite wird der Maßnahmenkatalog auch zukünftig dynamisch und flexibel anpassbar bleiben.

Aufgrund der Komplexität der Maßnahmetabelle werden in diesem Bericht ausschließlich die neuen Maßnahmen seit 2020 mit Beschreibung aufgelistet (Anlage 1). Die Beschreibungen der Maßnahmen aus dem NAP 1.0, NAP 2.0 und des ersten Statusberichts von 2021 sind auf [www.gemeinsam-einfach-machen.de](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de) zu finden.

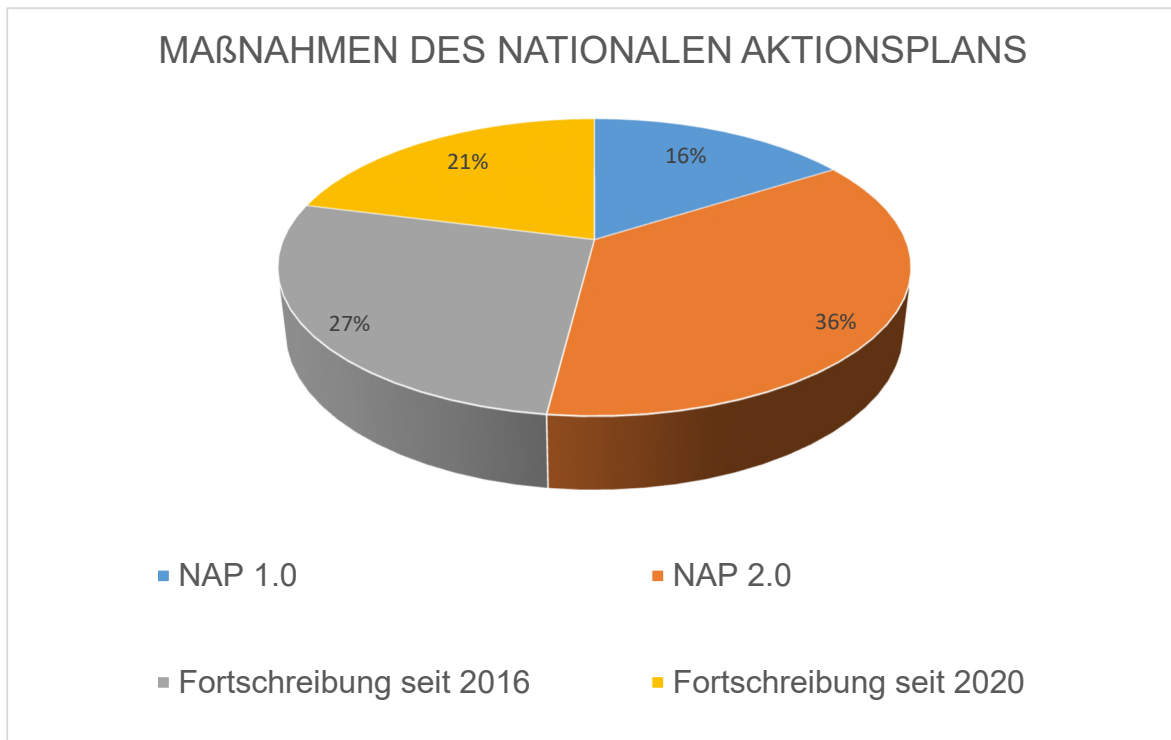


Abbildung 1: Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans

Es wurden insgesamt 94 neue Maßnahmen seit 2020 in den Maßnahmenkatalog aufgenommen. Der Katalog des NAP besteht demnach zu 21 Prozent aus Maßnahmen seit 2020.

## ANZAHL DER MAßNAHMEN IN DEN HANDLUNGSFELDERN

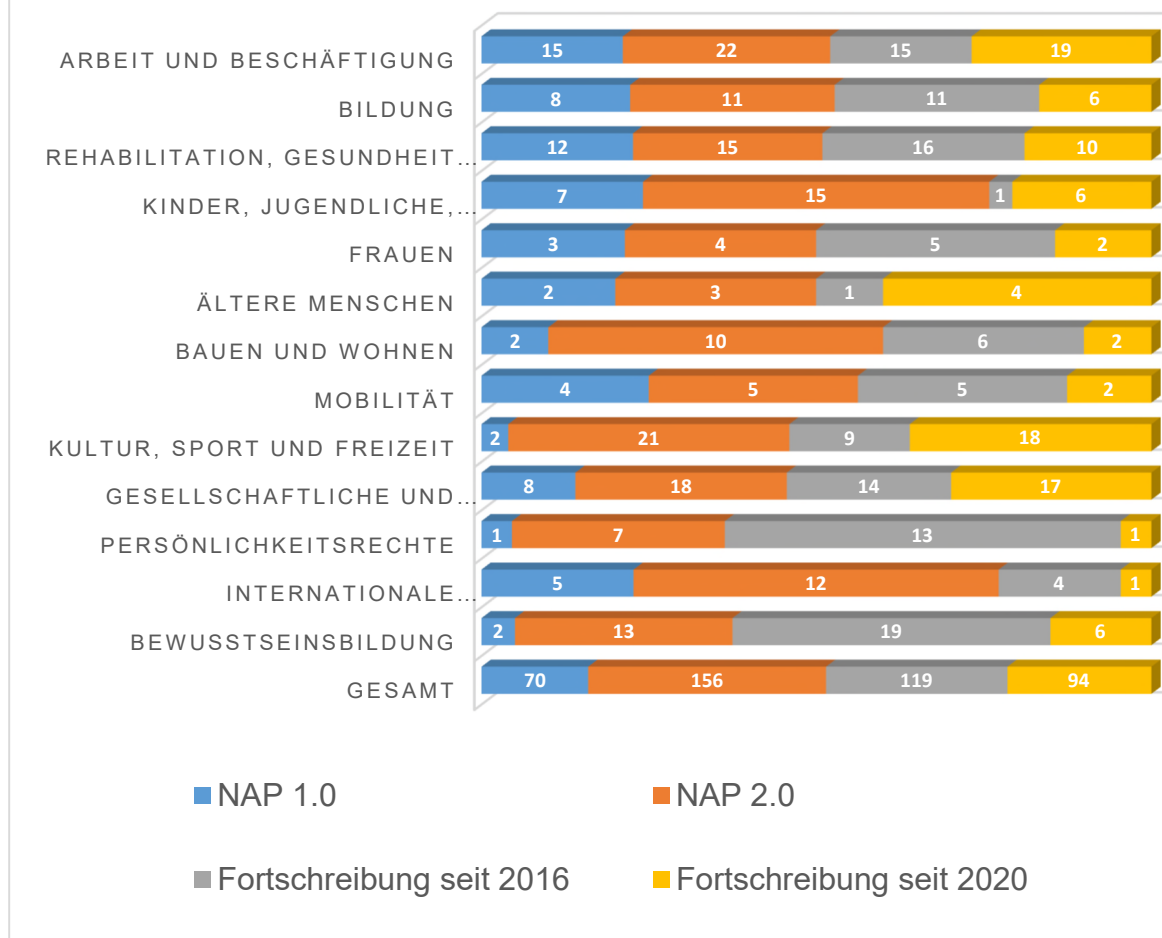


Abbildung 2: Anzahl der Maßnahmen in den Handlungsfeldern

Insbesondere die Handlungsfelder „Ältere Menschen“, „Kultur, Sport und Freizeit“ und „Gesellschaftliche und politische Teilhabe“ haben einen großen Zuwachs an neuen Maßnahmen seit 2020 zu verzeichnen. Bei dem Handlungsfeld „Kultur, Sport und Freizeit“ wurden insgesamt 14 neue Sportprojekte aufgesetzt.



## 2.1 Stand der Umsetzung in den Handlungsfeldern

Um den Umsetzungsstand bestmöglich abbilden zu können, werden folgende Begriffe verwendet und hier erläutert:

### Begriffserklärung:

Abgeschlossene Maßnahme:	Maßnahme ist vollständig umgesetzt worden
Umgesetzte und laufend fortgeführte Maßnahme:	Maßnahme hat den Projektstatus bereits verlassen, wird aber regelmäßig durchgeführt (z.B. wiederkehrende Veranstaltungen)
gestartete Maßnahme:	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und wird laufend durchgeführt
Noch nicht gestartete Maßnahme:	Maßnahme befindet sich in der Planung und Vorbereitungsphase
Nicht umgesetzte Maßnahme:	Maßnahme wird nicht realisiert

## STAND DER UMSETZUNG DER FORTSCHREIBUNG SEIT 2020 IN DEN HANDLUNGSFELDERN

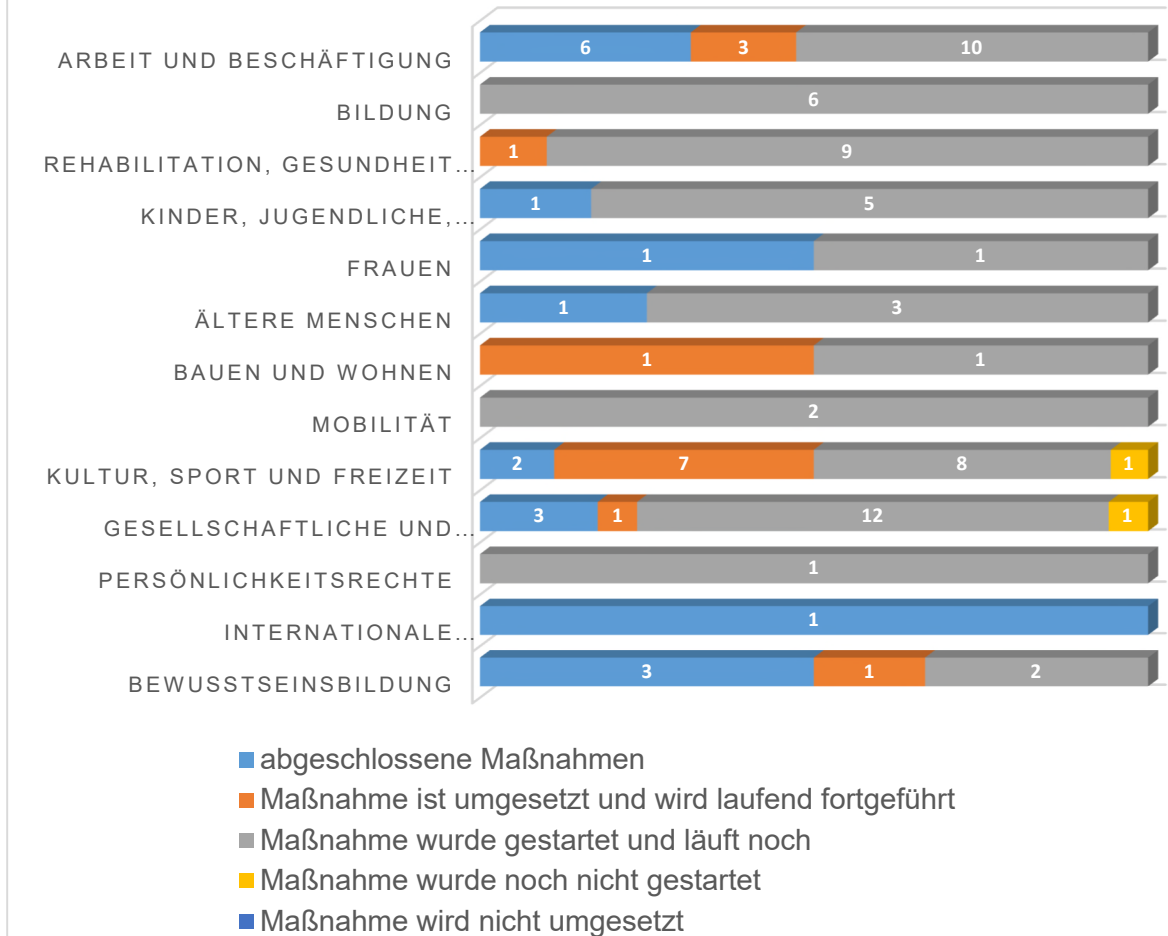


Abbildung 3: Stand der Umsetzung der Fortschreibung seit 2020 in den Handlungsfeldern

Mit Stand vom 31. März 2023 sind von den 94 neuen Maßnahmen seit 2020 18 Maßnahmen (19 Prozent) bereits abgeschlossen, 14 Maßnahmen (15 Prozent) wurden umgesetzt und werden laufend fortgeführt, 60 (64 Prozent) Maßnahmen wurden gestartet und laufen derzeit noch und 2 Maßnahmen (2 Prozent) wurden noch nicht gestartet.

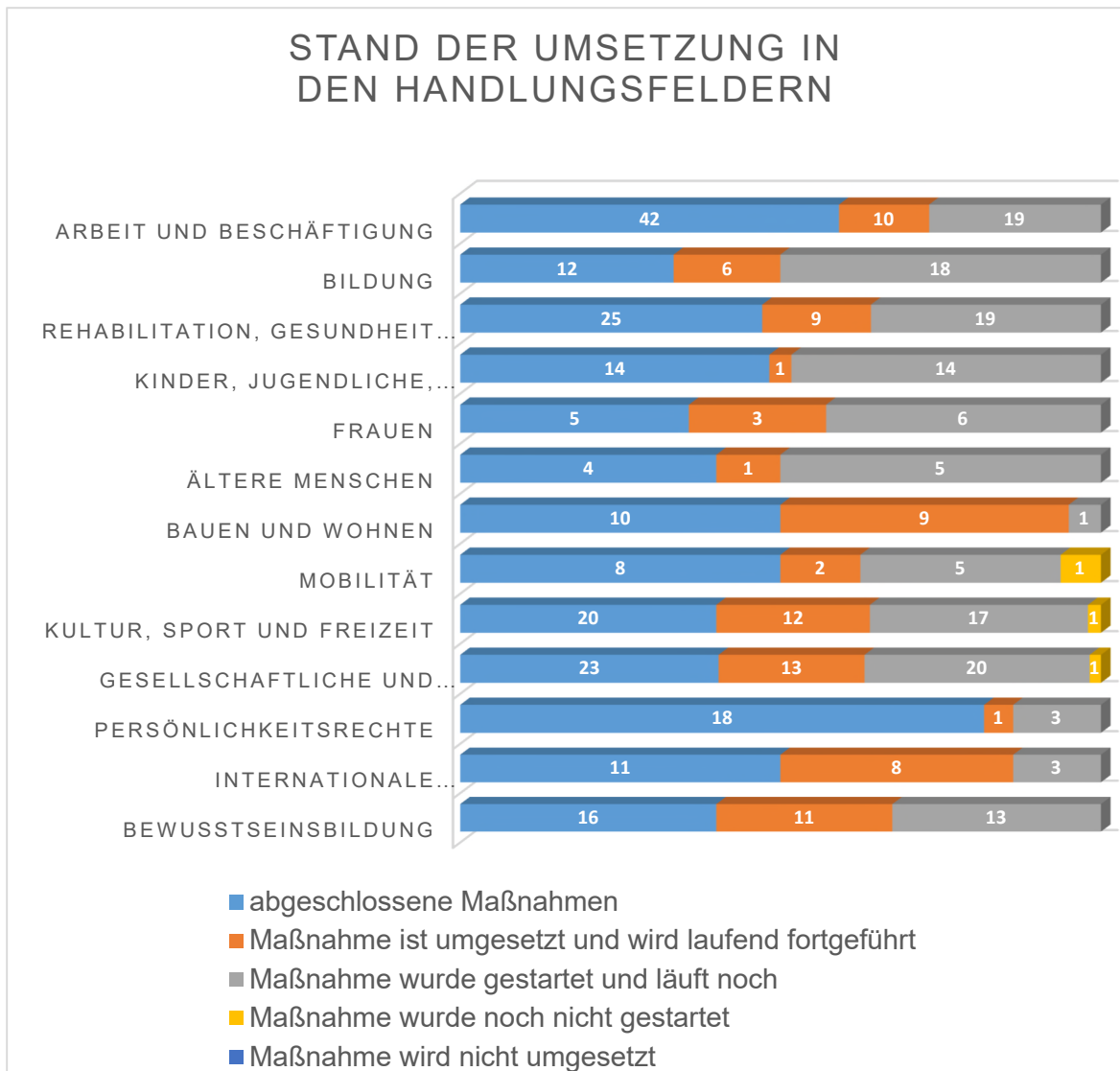


Abbildung 4: Stand der Umsetzung in den Handlungsfeldern

Mit Stand vom 31. März 2023 sind von den 440 Maßnahmen des NAP 208 Maßnahmen (47 Prozent) bereits abgeschlossen, 86 Maßnahmen (19 Prozent) wurden umgesetzt und werden laufend fortgeführt, 143 (33 Prozent) Maßnahmen wurden gestartet und laufen derzeit noch und 3 Maßnahmen (1 Prozent) wurden noch nicht gestartet.

## 2.2 Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an den Maßnahmen und Evaluierung der Maßnahmen

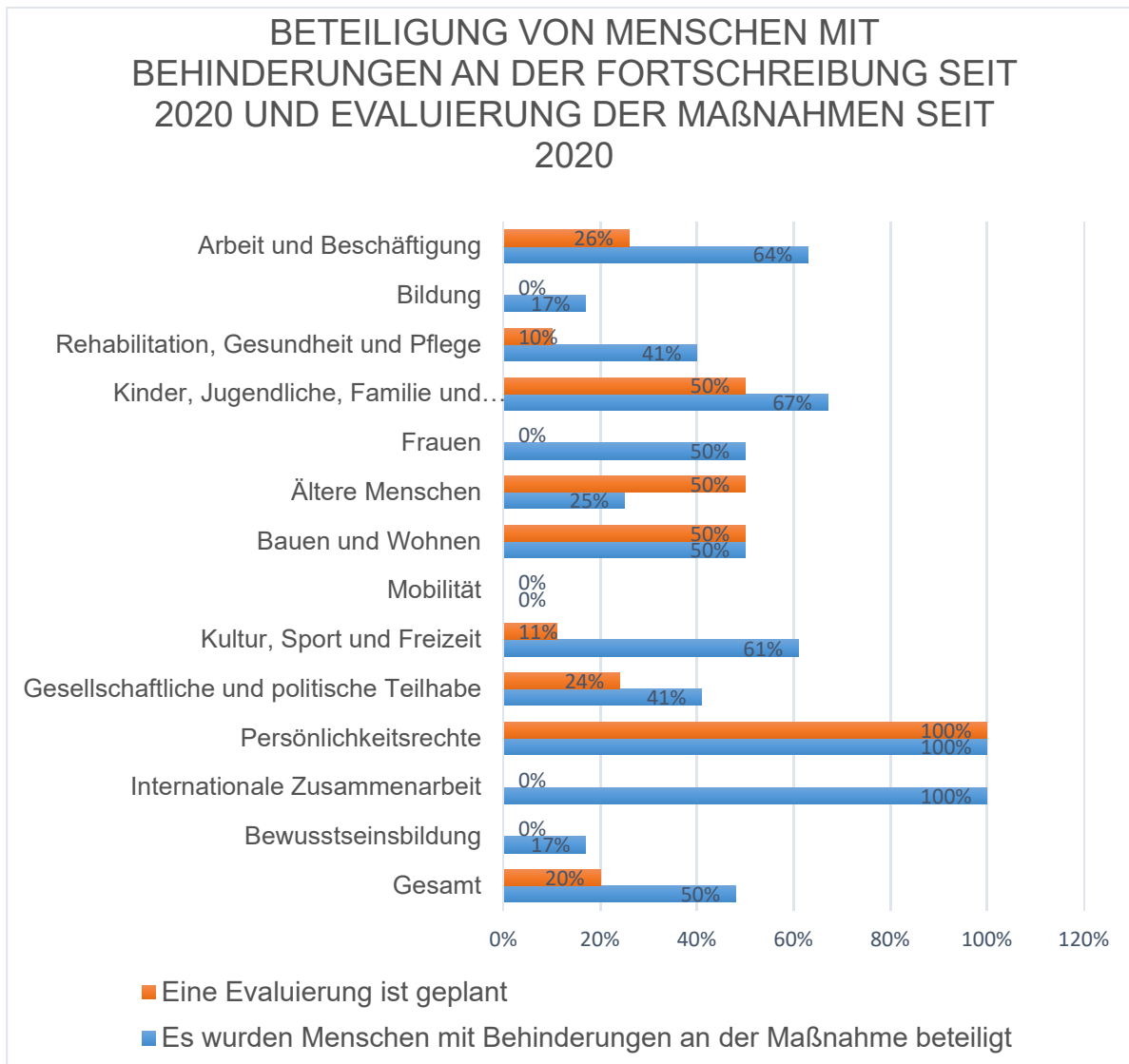


Abbildung 5: Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an der Fortschreibung seit 2020 und Evaluierung der Maßnahmen seit 2020

Das Diagramm zeigt, dass bei 20 Prozent der Maßnahmen seit 2020 eine Evaluierung geplant ist. Auch wurden an 47 der 94 Maßnahmen (50 Prozent) Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt. In zwei Handlungsfeldern wurde eine Beteiligung von 100 Prozent erreicht.

## BETEILIGUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN AN DEN MAßNAHMEN UND EVALUIERUNG DER MAßNAHMEN

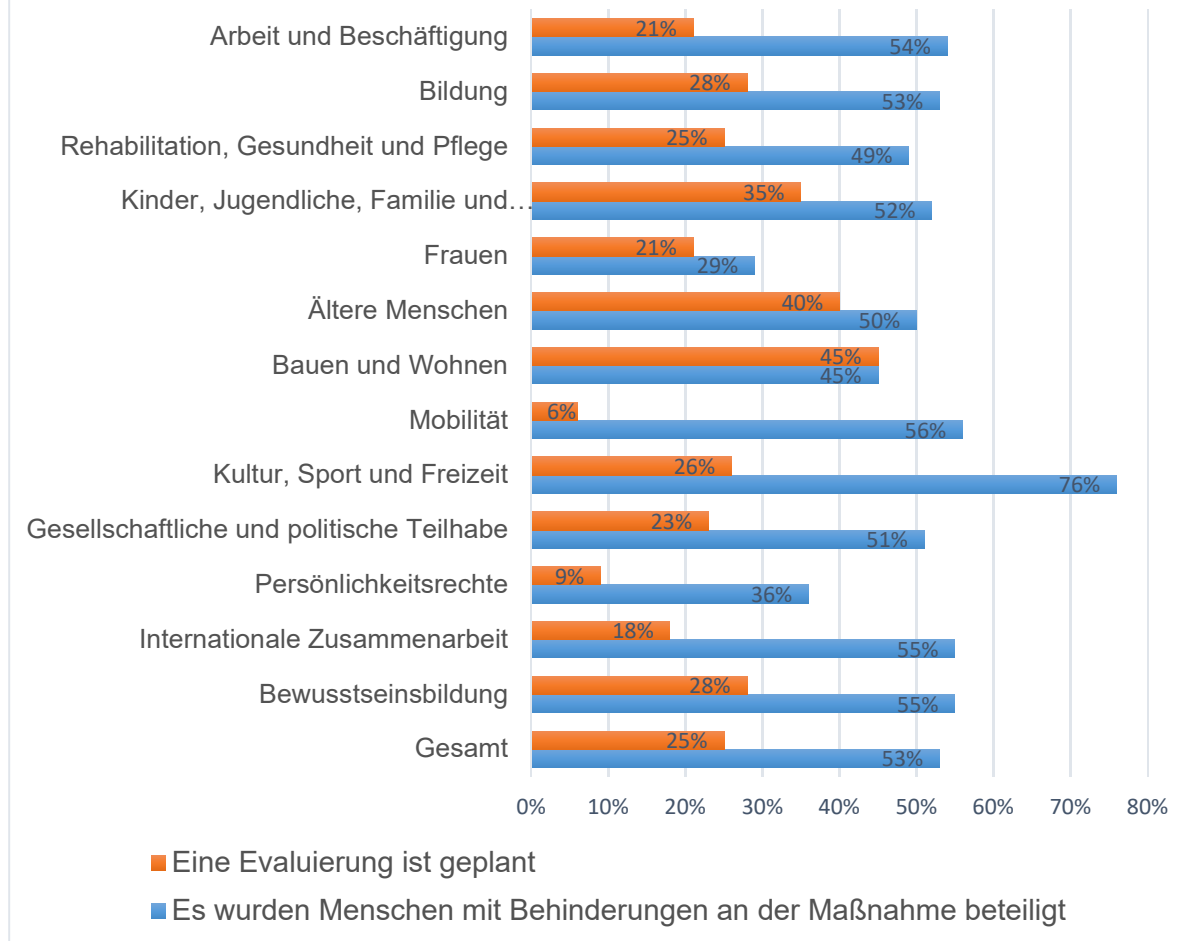


Abbildung 6: Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an den Maßnahmen und Evaluierung der Maßnahmen

Das Diagramm zeigt, dass von den 440 Maßnahmen des NAP bei 25 Prozent eine Evaluierung geplant ist. Auch wurden an 236 Maßnahmen (54 Prozent aller Maßnahmen) Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt. Insbesondere im Handlungsfeld „Kultur, Sport und Freizeit“ wurden an 76 Prozent der Maßnahmen Menschen mit Behinderungen beteiligt.

## 2.3 Bewertung der Umsetzung

Die letzten drei Jahre hat Deutschland vor große Herausforderungen gestellt. Die jüngsten Herausforderungen wie die COVID-19-Pandemie und die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine mussten bewältigt werden. Menschen mit Behinderungen stellen in Krisensituationen eine besonders vulnerable Personengruppe dar. Die 94 neu aufgesetzten behindertenpolitischen Maßnahmen zeigen, dass Menschen mit Behinderungen auch in diesen Krisenzeiten nicht aus dem Blickfeld der Politik geraten. Die Maßnahmen sind thematisch sehr vielfältig und reichen von der „Reform der Familienpflegezeit“ und vom „Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts“ bis hin zum Projekt „Konzert für alle“.

Insgesamt sind derzeit 440 Maßnahmen im NAP erfasst, wovon etwa 21 Prozent nach 2020 gestartet sind. Die neuen Maßnahmen sind auf alle 13 Handlungsfelder verteilt und thematisch sehr vielfältig. Von den 94 neuen Maßnahmen sind 64 Prozent gestartet, die Akteure befinden sich also noch unmittelbar in der Umsetzung. Der Maßnahmenkatalog wurde somit seit 2020 stetig weiterentwickelt und wird auch zukünftig ergänzt werden. Wie auch schon im NAP 2.0 haben sich fast alle Bundesressorts mit unterschiedlichen Aktivitäten, Maßnahmen und Initiativen eingebracht und treiben somit die Umsetzung und Realisierung der UN-BRK weiter voran.

Den größten Zuwachs haben die Handlungsfelder „Ältere Menschen“, „Kultur, Sport und Freizeit“ und „Gesellschaftliche und politische Teilhabe“.

Die vier neu aufgenommenen Maßnahmen des Handlungsfelds „Ältere Menschen“ legen den Fokus u. a. auf die Vermeidung von Einsamkeit und Isolation im Alter sowie auf den Zugang und die Nutzung von digitalen Technologien.

Auffällig ist die hohe Anzahl an Maßnahmen im Handlungsfeld „Kultur, Sport und Freizeit“ - insbesondere im Hinblick auf die langanhaltende COVID-19-Pandemie. Die vier Maßnahmen unter dem Themenschwerpunkt „Kultur“ legen den Schwerpunkt u. a. auf Theatervorstellungen, Konzerte und Teilhabemöglichkeiten bei Kulturveranstaltungen. Die 14 Maßnahmen unter dem Themenschwerpunkt „Sport“ sind inhaltlich sehr breit gefächert und reichen von Sportgroßveranstaltungen wie die „Special Olympics World Games Berlin 2023“ bis hin zu „Lehrmaterialien zu inklusivem Sportunterricht“. Auffallend ist, dass die Hälfte der Maßnahmen bereits abgeschlossen oder umgesetzt wurde. Einige Maßnahmen wurden bereits vor einigen Jahren umgesetzt und befinden sich in der laufenden Fortführung.

Die 17 neuen Maßnahmen im Handlungsfeld „Gesellschaftliche und politische Teilhabe“ spiegeln u. a. den Bedarf an Barrierefreiheit in vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens, insbesondere im digitalen Bereich, wider. So reichen die Maßnahmen in dem Handlungsfeld von der „Bundesinitiative Barrierefreiheit - Deutschland wird barrierefrei“ bis hin zu

„Fortbildungen zur Erstellung von Barrierefreien PDF-Dokumenten und Merkmalen barrierefreier Software“.

Auch die Schwerpunkte der aktuellen Legislaturperiode, Barrierefreiheit und inklusiver Arbeitsmarkt, sind bei den neuen Maßnahmen deutlich zu erkennen. Das Thema Barrierefreiheit spiegelt sich in vielen Handlungsfeldern wider, insbesondere bei „Arbeit und Beschäftigung“, bei „Mobilität“ und „Gesellschaftlicher und politischer Teilhabe“.

Bei den 94 neu aufgenommenen Maßnahmen liegt die Anzahl der geplanten Evaluierungen bei 20 Prozent.

An 48 Prozent der 94 Maßnahmen seit 2020 waren Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt. In Zukunft muss noch mehr darauf geachtet werden, dass die Expertinnen und Experten in eigener Sache in die Maßnahmen und Projekte einbezogen werden und schon frühzeitig an der Ausgestaltung beteiligt werden. So können Schwachstellen von Projekten identifiziert und Erfahrungswerte ausgetauscht werden.

Die Umsetzung der UN-BRK richtet sich an alle staatlichen Stellen und die Zivilgesellschaft. Ein häufig genutztes Instrument für die Umsetzung von Inklusion ist die Erstellung eigener Aktionspläne, die die Bundesregierung ausdrücklich unterstützt. In der Vergangenheit wurden eigene Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK von einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteure initiiert, um zur „Bewusstseinsbildung nach innen“ beizutragen. Bei dem aktuellen Statusbericht fällt auf, dass keine Maßnahme im Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung nach innen“ aufgelegt wurde. Zukünftig wäre es wünschenswert - auch wenn sich die Aktionspläne bereits etabliert haben - dass die Akteurinnen und Akteure für ihren Wirkungsbereich weitere Aktionspläne entwickeln oder bestehende Aktionspläne evaluieren. Zur Messung der Zielerreichung ist eine regelmäßige Bewertung des Fortschritts und der Erfolge erforderlich.

Abschließend lässt sich feststellen, dass sich die Themen des Statusberichts 2021 „Digitalisierung und Inklusion“ sowie „COVID-19-Pandemie“ als neue Schwerpunkte des Statusberichts 2023 etabliert haben, obwohl dies nicht beabsichtigt war. Durch die Pandemie sind der Zugang und die Nutzung digitaler Angebote langfristig in den Fokus gerückt. Mit Maßnahmen im Bereich Digitalisierung können Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben verbessert werden. In dem aktuellen Bericht ist zwar nur noch eine konkrete Maßnahme zum Thema COVID-19 aufgelegt worden („Rahmenbedingungen während Corona-Pandemie auch barrierefrei gestalten“), jedoch sind die Auswirkungen der Pandemie und die daraus resultierenden Ausgestaltungen der Maßnahmen noch deutlich sichtbar.

### 3. Schlussfolgerung/Ausblick

Auch der zweite Statusbericht zeigt, dass die nationale Umsetzung der Konvention eine weiterhin hohe Priorität für die Bundesregierung hat. Die Ressorts haben vielfältige Maßnahmen in den letzten Jahren aufgesetzt und verfolgen damit weiterhin konsequent die Fortschreibung des NAP. Die UN-BRK und der NAP bleiben somit eine konstante Leitschnur für die Politik für Menschen mit Behinderungen.

Der „Digital-NAP“ hat sich in den letzten Jahren bewährt: So ist die Umsetzung der UN-BRK und deren Maßnahmen ständig für Interessierte unter [www.gemeinsam-einfach-machen.de](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de) abrufbar und das Handeln der Bundesregierung transparent und nachvollziehbar.

Die Bundesministerien können jederzeit auf der Website neue Maßnahmen in den Katalog des NAP einfügen, welche tagesaktuell veröffentlicht werden. Der NAP-Ausschuss wird über die neu eingestellten Maßnahmen informiert und im Rahmen seiner Ausschusssitzungen können die verantwortlichen Bundesministerien zu ihren Maßnahmen auf Nachfrage der Ausschussmitglieder nähere Auskünfte geben. Der NAP muss als dynamisches behindertenpolitisches Programm stetig weiterentwickelt werden und auf der Höhe der Zeit sein.

Mit der im Dezember 2022 gestarteten Bundesinitiative Barrierefreiheit wurde ein neuer wichtiger Akzent gesetzt. Unter ihrem Dach sollen zahlreiche legislative Maßnahmen und weitere Aktivitäten der Ressorts zur Verbesserung der Barrierefreiheit koordiniert werden.

Schwerpunkte der Bundesinitiative bilden Vorhaben zur Gesetzgebung sowie Maßnahmen in den Bereichen Mobilität, Wohnen und Bauen, Gesundheit und Digitales. Außerdem soll das Ziel der Barrierefreiheit durch Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung breit in der Gesellschaft verankert werden.

Politisch begleitet wird die Initiative durch einen Staatssekretärsausschuss der beteiligten Ressorts. Fachliche Abstimmungen erfolgen in einer regelmäßig tagenden Ressortrunde. Begleitet wird die Initiative durch einen Beirat, der besetzt ist mit Vertreterinnen und Vertretern der Menschen mit Behinderungen, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Sozialpartner.

Am 29. und 30. August 2023 wurde Deutschland während der 29. Sitzung des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen des zweiten konstruktiven Dialogs zur Umsetzung der UN-BRK angehört. In der Anhörung wurde deutlich, dass Deutschland das Ziel einer inklusiven Gesellschaft noch nicht erreicht hat, dennoch große Schritte seit Inkrafttreten der UN-BRK in Deutschland 2009 erzielt wurden. Der Ausschuss begrüßte die zahlreichen Maßnahmen, die zu einer Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen geführt haben. Trotz der guten Entwicklung gibt es nach Auffassung des UN-



Ausschusses Handlungsbedarf bei den Themen Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit im privaten Sektor, rechtliche Betreuung, Zwangsmaßnahmen und Freiheitsentziehung, Gewaltschutz, den Umgang mit geflüchteten Menschen mit Behinderungen sowie Deinstitutionalisierung in den Bereichen Wohnen, Bildung und Arbeit.

Auch in Zukunft stehen bedeutende Ereignisse in der Behindertenpolitik an. Am 26. März 2024 jährt sich das Inkrafttreten der UN-BRK zum 15. Mal. Das Inkrafttreten im Jahr 2009 war ein wichtiger Meilenstein und ein Signal, dass Politik für Menschen mit Behinderungen nicht nur eine Aufgabe für die Sozialpolitik ist, sondern als Querschnittsthema alle Lebensbereiche und damit auch alle Politikfelder erfasst. Auch die jährliche, zentrale Veranstaltung des BMAS zum Thema „Inklusion und Teilhabe“, die Inklusionstage, findet im Jahr 2024 statt, das Motto lautet: MOBILITÄT barrierefrei • selbstbestimmt • zeitgemäß. Im Rahmen der Inklusionstage wird auch der jährliche Bundesteilhabepreis verliehen. Der Bundesteilhabepreis zeichnet seit 2019 Vorbilder gelungener inklusiver Sozialraumgestaltung aus. Am 2. und 3. April 2025 findet der dritte Global Disability Summit (GDS) erstmalig in Berlin statt. Gastgeber sind Deutschland und Jordanien gemeinsam mit dem ständigen Co-Gastgeber International Disability Alliance. Der GDS wurde 2017 ins Leben gerufen, um die Implementierung der UN-BRK entwicklungspolitisch zu flankieren und v. a. auch Länder des Globalen Südens dabei zu unterstützen, ihre Vertragspflichten umzusetzen.

## 4. Anhang

### 4.1 Maßnahmenkatalog

Diese Tabelle beinhaltet die Maßnahmen aus dem NAP 2.0 (blau) und NAP 1.0 (dunkelblau), Maßnahmen seit 2016 (orange) und Maßnahmen seit 2020 (grün).

Aufgrund der Komplexität der Maßnahmentabelle werden in diesem Bericht ausschließlich die neuen Maßnahmen seit 2020 mit Beschreibung aufgelistet (Anlage 1). Die Beschreibungen der Maßnahmen aus dem NAP 1.0 und 2.0 sind auf [www.gemeinsam-einfach-machen.de](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de) zu finden.

Titel	Beschreibung	Verantwortlich	Laufzeit	Status der Umsetzung	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
<b>Handlungsfeld "Arbeit und Beschäftigung"</b> <b>Berufsorientierung, Ausbildung und Vermittlung</b>						
„Inklusionsstrukturen bei Kammern stärken - InKas“	Die Förderrichtlinie basiert auf den Ergebnissen der „Initiative Inklusion“, die das BMAS in enger Kooperation mit den Ländern in den Jahren 2011 - 2018 umgesetzt hat. Die Kammern spielen für die Schaffung und Ausgestaltung von betrieblichen Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen eine zentrale Rolle. Gefördert wird die Entwicklung und Durchführung von Schulungslehrgängen unter Beteiligung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) zum zielgerichteten Einsatz von Nachteilsausgleichen nach § 65 Berufsbildungsgesetz (BBiG)/§ 42 Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HwO). Sowie der Erwerb der „Rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder“ (ReZA) für Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater von Kammern.	BMAS	2021 - 2025	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Nein	Nein
<b>Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt</b>						
BULE+ / Land.Funk "5G Außenarbeit"	Kernzielgruppe sind Beschäftigte mit (geplanten) Außenarbeitsplätzen im Märkischen Kreis außerhalb von Iserlohn, Lüdenscheid und Menden. Ein Schwerpunkt bilden kleine und mittelständische Unternehmen, die in der Außenarbeit arbeitssuchende Menschen, Menschen mit bisher prekären Beschäftigungsverhältnissen, Menschen mit spezifischen Einschränkungen (Un- und Angelernte, Menschen mit Behinderungen) und Menschen in spezifischen sozialen Lagen (Alleinerziehend, Flüchtling usw.) mit Hilfe von 5G basierten Unterstützungssystemen beschäftigen wollen. Im Rahmen der Transferanwendungen soll auch die Integration von Menschen als Teil der Teilhabe und Daseinsvorsorge in den regionalen Arbeitsmarkt aufgezeigt werden, die ohne die Unterstützung von 5G-vernetzten Arbeitsassistenzsystemen bisher nicht integriert werden konnten (Un- und Angelernte, Migrantinnen und Migranten; Menschen mit körperlichen oder sonstigen Einschränkungen).	BMEL	01.01.2023 - 31.12.2024	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Nein	Nein
Förderung der Umfrage „Vielfalt im Film“	Die von Citizens for Europe gesteuerte Umfrage „Vielfalt im Film“ lief von Mitte Juli bis Ende Oktober 2020 und wurde von der ADS im Rahmen eines Zuwendungsprojekts gefördert.  Allgemeine Ergebnisse - "Diversität Schauspiel: Schauspiel/Synchron ist ein sehr diverses Department (etwa Anteil von 30-40% traditionell unterrepräsentierter Gruppen). - Diversität Entscheider*innen: Departments, die entscheiden wer einen Job bekommt (Regie, Redaktion, Produktion, Casting) sind deutlich weniger divers. - Klischeehafte Darstellung: Sehr hohe Zustimmungen (70-80 %), dass Rollen klischeehaft besetzt sind. - Erlebte Diskriminierung wird meist nicht gemeldet; nur 3,5 % haben eine Beschwerde eingereicht und 1,3 % haben eine Beratungsstelle aufgesucht. - Wenn Diskriminierung gemeldet wurde, wurde in über 50 % der Fälle nichts dagegen unternommen, in 20 % fand die Belästigung erneut statt. - Diskriminierung findet am häufigsten bei der Anbahnung von Projekt/Tätigkeit statt (61,55 %) - Von den befragten Filmschaffenden haben vor allem Personen mit Behinderung sowie Trans*, Inter* und nicht-binäre Filmschaffende am häufigsten unentgeltlich gearbeitet (59 bzw. 97 Tage in den letzten 2 Jahren)."  Ergebnisse mit Bezug zum Diskriminierungsmerkmal Behinderung: - „Filmschaffende mit Behinderung bei Vielfalt im Film deutlich unterrepräsentiert, 10% in der Gesellschaft, 2,7% bei Vielfalt im Film -Unter Menschen mit einer Behinderung stimmten vier von fünf aller befragten Filmschaffenden der Aussage zu, dass die Darstellung dieser Menschen klischeehaft ist."	ADS	2020	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	Nein	Nein

Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts	<p>Das Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts wurde am 21. Dezember 2022 vom Bundeskabinett beschlossen.</p> <p>Die Maßnahmen dieses Gesetzes zielen darauf ab,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mehr Menschen mit Behinderungen in reguläre Arbeit zu bringen,</li> <li>• mehr Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Arbeit zu halten und</li> <li>• zielgenauere Unterstützung für Menschen mit Schwerbehinderung zu ermöglichen.</li> </ul> <p>Zentrale Inhalte des Gesetzes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vierte Stufe bei der Ausgleichsabgabe,</li> <li>- Konzentration der Mittel aus der Ausgleichsabgabe auf die Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt,</li> <li>- Genehmigungsfiktion für Anspruchsleistungen des Integrationsamtes,</li> <li>- Aufhebung der Deckelung des Lohnkostenzuschusses beim Budget für Arbeit und</li> <li>- <u>Neuausrichtung des Sachverständigenbeirats Versorgungsmmedizinische Beurteilung.</u></li> </ul>	BMAS	2022	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Ja	Ja
Modellprojekt zur Entwicklung und Implementierung digitaler Bildungsangebote für schwerbehinderte Menschen in Einrichtungen der Behindertenhilfe	<p>Ziel des Vorhabens ist es, schwerbehinderte Menschen mithilfe digitaler Bildungsangebote für den allgemeinen Arbeitsmarkt zu qualifizieren und die Übergänge aus den Einrichtungen zu fördern. Um den Qualifizierungsprozess mit hoher Passung zu den individuellen Bedürfnissen der Zielgruppe zu versehen, werden die Begleitung schwerbehinderter Menschen, die Entwicklung und Anpassung der Bildungsstruktur sowie die Generierung der Zugangsmöglichkeiten bei der Implementierung dieser Angebote in Einrichtungen der Behindertenhilfe im Rahmen eines Monitorings begleitet und betrachtet. Dabei wird das Feld digitaler Bildungsangebote und -prozesse systematisch erfasst, Implikationen zur Umsetzung von digitalen Bildungsprozessen für schwerbehinderte Menschen werden beschrieben sowie über eine modellhafte Umsetzungserprobung Impulse zur weiteren Entwicklung gegeben. Auf Grundlage dieser modellhaften Erprobung, die wissenschaftlich begleitet wird, sollen Anregungen und Impulse für ein Implementierungs- und Qualifizierungskonzept entstehen, welches bundesweit übertragbar ist und damit die Qualifizierung schwerbehinderter Menschen für den allgemeinen Arbeitsmarkt fördert. Im Rahmen qualitativer Untersuchungsmethoden sollen der Wissenszuwachs, die Möglichkeiten des selbstgesteuerten und kooperierenden Lernens sowie strukturelle Rahmenbedingungen bei der Nutzung digitaler Bildungsangebote betrachtet und Best-Practice-Beispiele aufgezeigt werden.</p>	BMAS	01.09.2019 - 31.08.2022	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	Ja	Nein
Neue DGUV Information 215-123 „Inklusion im Betrieb“	<p>Mit der DGUV-Information 215-123 "Inklusion im Betrieb" sollen Arbeitgebende unterstützt und ermutigt werden, Menschen mit Behinderung einzustellen bzw. mit einer neu erworbenen Behinderung weiter zu beschäftigen.</p>	DGUV	2020 - 2023	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Ja	Nein
Ratgeber in Leichter Sprache gegen Diskriminierung bei der Jobsuche "Gerechtigkeit bei der Jobsuche"	<p>Ein Arbeitgeber darf Sie nicht fragen: Sind Sie schwanger? Sie müssen diese Frage nicht beantworten. Sie dürfen in diesem Fall sogar lügen. Ein Arbeitgeber darf nicht sagen: Ich stelle keine Personen mit dunkler Haut ein. Ein Arbeitgeber darf nicht sagen: Ich stelle für eine Arbeit im Büro nur Menschen ohne Behinderung ein. Ein Arbeitgeber darf nicht sagen: Ich stelle nur junge Menschen ein.</p>	ADS	abgeschlossen	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	Nein	Nein
<b>Werkstätten für Menschen mit Behinderungen</b>						
Gute Bildungspraxis (GuBiP)	<p>Ziel des Forschungsprojekts "Gute Bildungspraxis (GuBiP): Handlungsempfehlungen zur methodischen Gestaltung Beruflicher Bildung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) - Ein anwendungsorientiertes Forschungsprojekt" ist, das methodische Handlungswissen von Fachkräften weiter zu stärken.</p>	BMBF	2022 - 2023	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Ja	Ja
Verordnung zur Änderung der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung und der Versorgungsmedizin-Verordnung	<p>Die Verordnung enthält Regelungen zur Finanzierung der Frauenbeauftragten in den Werkstätten für behinderte Menschen auf Bundesebene und Regelungen der Versorgungsmedizin-Verordnung, die sich auf die Vermutungsregelung zum SGB XIV beziehen.</p>	BMAS	2023	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Ja	Nein

**Berufliche Rehabilitation**

AccessibleMaps - Barrierefreie Karten zur Verbesserung der Mobilität im Beruf	Verbesserung der räumlichen Mobilität von schwerbehinderten Menschen im beruflichen Kontext sowie Förderung der gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsleben und in der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch Entwicklung von Automatisierungsverfahren zur Erfassung der Barrierefreiheit von Gebäuden.	BMAS	01.09.2019 - 31.08.2022	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	Ja	Ja
Einrichtung von Inklusionsdienstposten auch für militärisches Personal	Die Einrichtung von Inklusionsdienstposten für Zivilbeschäftigte bei der Bundeswehr hat sich bewährt, in dem sich die Zahl der wegen Dienstunfähigkeit aus dem Dienst ausscheidenden Beschäftigten deutlich reduziert hat. Aus Gründen der Gleichbehandlung soll diese Form der Weiterbeschäftigung auf einem Dienstposten mit einem angemessenen Aufgabengebiet nun auch für Soldatinnen und Soldaten eingerichtet werden.	BMVg	Eine entsprechende Regelung ist derzeit in der Vorbereitung. Mit ihrer Inkraftsetzung ist bis zum Ende des zweiten Quartals 2023	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Ja	Nein
Gamification und Open Source für gehörlose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Niederschwellige Software-Unterstützung für modernes Schriftsprachlernen (delegs – app4deaf)	Ziel des Projektes delegs – app4deaf ist die Unterstützung des Schriftsprachlernens gehörloser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie arbeitsloser Gehörloser mit einer Gebärdenschrift-basierten, kontrastiven Lernmethode. Durch die Verbesserung der Schriftsprachkompetenz sollen die Teilhabechancen der betroffenen Gruppe auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden, der durch die fortschreitende Digitalisierung erhöhte Schriftsprachanforderungen an Arbeitnehmer stellt. Hierfür soll die vom BMAS aus Mitteln des Ausgleichsfonds geförderten Vorgängerprojekt „Schriftspracherwerb gehörloser Menschen zur Förderung inklusiver Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (2014-2017) entwickelte Software für gehörlose Normalnutzer optimiert werden. Während das Vorgängertool für Experten wie Lehrende entwickelt wurde, soll im Rahmen dieses Projekts durch Gamification ein niederschwelliger Zugang für Lehre und Selbstlernen gewährleistet werden.	BMAS	01.07.2018 - 31.03.2023	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	Ja	Ja
KI-Kompass inklusiv. Kompetenzzentrum für KI-gestützte Assistenztechnologien und Inklusion in der Arbeitswelt	Gesamtziel ist der Aufbau eines „Kompetenzzentrums für KI-gestützte Assistenztechnologien und Inklusion in der Arbeitswelt“ (Kurzname: KI-Kompass Inklusiv). Dazu soll eine regelmäßig aktualisierte Datenbank für KI-gestützte Assistenztechnologien für Inklusion in der Arbeitswelt errichtet werden plus eine Beratungs- und Informationsstruktur für Menschen mit Behinderungen und für Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und weitere Leistungserbringer plus Unternehmenspartner aufgebaut werden. Ein weiteres Unterziel ist die partizipative Erprobung und Entwicklung nachhaltiger Lösungen für den Einsatz von KI-gestützten Assistenztechnologien für Inklusion in der Arbeitswelt in Praxislaboren, Demonstrations- und Stakeholder-Formaten. Projekträger sind das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke, der Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke und die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen.	BMAS	01.10.2022 - 30.09.2027	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Ja	Ja
Rahmenbedingungen während Corona-Pandemie auch barrierefrei gestalten	Die globale Covid-19-Pandemie stellt Herausforderungen in einer neuen Dimension. Leitend sind für die BA folgende Handlungsprämissen bzw. Fragestellungen: - Gesundheitsschutz für Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitende hat Priorität. - Die schnelle und existenzsichernde Leistungsgewährung für Kundinnen und Kunden sicherstellen. - Gute Lösungen und veränderte Kundenanliegen aus dem Krisenmodus werden entsprechend der Arbeitsmarktlage in den neuen Regelbetrieb überführt.	BA	04/2020 - 2022	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	Ja	Nein
Team Usability – Menschen mit schweren Behinderungen testen die Usability und Barrierefreiheit von Webangeboten und Software im Team	Das Projekt "Team Usability" entwickelt zwei Verfahren, mit denen behinderte Menschen die Usability und Barrierefreiheit von Angeboten selbst testen können. Dazu wird ein Prüfteam aus Menschen mit verschiedenen Behinderungen gebildet, welches Verfahren mit konzipiert und evaluiert. Das Projekt entwickelt Verfahren für das Testen von Webangeboten und Softwareentwicklungen durch Menschen mit schweren Behinderungen. Die Benutzerexpertinnen und -experten konzipieren gemeinsam mit den Programmierern der D.I.A.S. GmbH die Testverfahren und evaluieren diese. Die Ergebnisse werden in enger Zusammenarbeit mit den assoziierten Interessengruppen als Leifäden veröffentlicht.	BMAS	15.05.2018 - 30.11.2023	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Ja	Ja

**Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern**

Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen im Unternehmen	Checkliste für die Praxis (Produkt der VBG, Artikelnummer 30-07-5349-8)	DGUV	veröffentlicht	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	Nein	Nein
Der Schutz vor Diskriminierung und die Förderung personaler Vielfalt im Arbeitsleben Umsetzungsstand und Praxis in Unternehmen, Verwaltungen und Organisationen des Dritten Sektors	Die Studie untersucht, inwiefern Diversity-Maßnahmen und Maßnahmen des Diskriminierungsschutzes rund 15 Jahre nach Einführung des AGG und der Gründung der Charta der Vielfalt in Unternehmen, Verwaltungen und dem Dritten Sektor umgesetzt werden. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Personalverantwortliche das AGG in der Praxis bewerten und inwiefern Diskriminierungsschutz und Vielfaltsförderung Einzug in die Unternehmens- und Organisationskulturen gehalten haben. In der qualitativen Studie wurden aufbauend auf einer Literaturrecherche und Expert*innen-Interviews, die Geschäftsführungen oder Personalverantwortlichen von 50 Unternehmen, Verwaltungen und Organisationen des Dritten Sektors befragt. Aus den Befragungsergebnissen wurden konkrete Handlungsempfehlungen formuliert.	ADS	2022	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	Nein	Nein
Maßnahmen im Bereich der digitalen Barrierefreiheit	Umsetzung nach BITV 2.0 / EU-Richtlinie 2016/2102  Fortlaufende Beratung der Unfallversicherungsträger hinsichtlich der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur digitalen Barrierefreiheit. Drei ganztägige Informationsveranstaltungen mit Vorträgen zu verschiedenen Themenbereichen der digitalen Barrierefreiheit, z.B. Leichte Sprache, Deutsche Gebärdensprache, Barrierefreiheit in Social Media, Barrierefreie Veranstaltungen. Rahmenverträge zur Erstellung von Filmen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und Texten in Leichter Sprache nach BITV 2.0 inklusive Beratungsleistungen für die UV-Träger	DGUV	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	Ja	Nein
Teilhabe 4.0: Digitalisierung der Arbeitswelt barrierefrei gestalten	Kompetenzzentrum Barrierefreiheit Volmarstein (KBV, ehemals Forschungsinstitut Technologie und Behinderung) und der BAG SELBSTHILFE. Das Projekt entwickelt Sensibilisierungs-, Schulungs- und Unterstützungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie für kleine und mittelständische Unternehmen, erprobt diese und setzt sie um. Bei Unternehmen liegt der Schwerpunkt des Projekts auf Sensibilisierung und Aufklärung. Um Interesse für das Thema zu wecken, werden sogenannte „Disability Ambassadors“ für das Projekt gewonnen und qualifiziert. Dies sind Menschen mit (Schwer-) Behinderungen, die sich gut im Umgang mit IT auskennen und die in Beratungsgesprächen auf digitale Barrieren aus der eigenen Perspektive, als „Experten in eigener Sache“, aufmerksam machen. Das Projekt ist parallel zu der schrittweisen Umsetzung der EU-Richtlinie auf vier Jahre angelegt.	BMAS	01.07.2019 - 30.06.2024	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Ja	Nein

**Handlungsfeld "Bildung"**

**Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften**

Schulwettbewerb fair@school - Schulen gegen Diskriminierung	Mit dem Wettbewerb fair@school – Schulen gegen Diskriminierung zeichnen die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der CornelsenVerlag kreative und vorbildhafte Projekte aus, die sich für Diversität und Gerechtigkeit an Schulen einsetzen. Teilnehmen können alle Personen, die sich an einer allgemein oder berufsbildenden Schule in Deutschland für mehr Vielfalt und Toleranz engagieren – von Lehrkräften und Sozialpädagoginnen und -pädagogen über Schülerinnen und Schüler bis hin zur Schulleitung.	ADS	seit 2017 jährlich stattfindender Wettbewerb	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Nein	Nein
---	---	-----	--	---	------	------

**Hochschule**

Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Hochschulbereich	Die Länder stellen sich der Aufgabe, gemeinsam mit den Hochschulen und Studierendenwerken, für den Abbau von Barrieren zu sorgen und eine gleichberechtigte Teilhabe zur Hochschulausbildung zu sichern. Ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurden in allen Ländern Regelungen und spezielle Bestimmungen in den Landesgesetzen verankert, um den Bedürfnissen Studierender mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen gerecht zu werden und um sicherzustellen, dass diese in ihrem Studium nicht benachteiligt werden. Die Hochschulgesetze der Mehrzahl der Länder verpflichten die Hochschulen außerdem zur Bereitstellung oder Benennung von Beauftragten für Studierende mit Behinderungen bzw. Diversitätsbeauftragten.	Länder	unbefristet	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Nein	Nein
---	--	--------	-------------	---	------	------

**Bildungs- und Teilhabeforschung**

<p>Förderbezogene Diagnostik in der Inklusiven Bildung</p>	<p>Ziel der im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung durchgeführten Förderrichtlinie „Förderbezogene Diagnostik in der inklusiven Bildung“ (InkBi 2) ist die (Weiter-) Entwicklung einer förderbezogenen alltagsintegrierten Diagnostik und ihrer Rahmenbedingungen, um die Voraussetzung für inklusive Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bildungsbereichsübergreifend und in den Übergängen zu verbessern. Im Fokus stehen dabei insbesondere die individuelle Förderung (unter Einbezug der vielfältigen Lebensausgangslagen) aller Lernenden sowie die Begleitung der Lernverläufe durch Diagnostik und diagnosebasierte Förderung. Zugleich sollen Gelingensbedingungen identifiziert, diagnostischer Verfahren und Instrumente sowie die entsprechenden Umsetzungsprozesse und Modellen multiprofessioneller bzw. institutionsübergreifender Kooperation (weiter-) entwickelt werden.</p>	<p>BMBF</p>	<p>2021 - 2026</p>	<p>Maßnahme wurde gestartet und läuft noch</p>	<p>Ja</p>	<p>Nein</p>
<p>Sammlung von Beispielen Guter Praxis gegen Diskriminierung in allgemein- und berufsbildenden Schulen</p>	<p>Im Rahmen der Studie sollen bundesweit verschiedene Praxisansätze präventiver als auch interventiver Maßnahmen in allgemein- und berufsbildenden Schulen gesammelt, zusammengeführt und soweit aufzubereitet werden, dass schulische und außerschulische Akteur*innen anwendungsorientierte Beispiele für die eigene Praxis finden. In der Recherchephase werden konkrete und praxiserprobte Maßnahmen (mit intersektionalen und horizontalen Ansätzen) gesammelt. Für die nähere Analyse und Bewertung werden außerdem die bereits ausgezeichneten Schulen aus dem Wettbewerb fair@school der ADS herangezogen. Aus dieser ersten Zusammenstellung werden dann ca. 30 Praxisbeispiele ausgewählt und vertieft analysiert. Die Auswahl erfolgt anhand von Qualitätskriterien und einer möglichst großen Bandbreite von Schulformen und Handlungsansätzen. Menschen mit Behinderungen sind von Diskriminierungsrisiken in Bildungseinrichtungen, beispielsweise aufgrund fehlender Barrierefreiheit und angemessenen Vorkehrungen, besonders betroffen.</p>	<p>ADS</p>	<p>2022 - 2023</p>	<p>Maßnahme wurde gestartet und läuft noch</p>	<p>Nein</p>	<p>Nein</p>
<b>Bildungsteilhabe</b>						
<p>Umsetzung des Digital Pakts Schule 2019 - 2024</p>	<p>Die Umsetzung der KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt" wird durch weitreichende Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur flankiert. Im Rahmen des Digital Pakts Schule 2019 - 2024 werden mehrere länderübergreifende Investitionsmaßnahmen umgesetzt, die auf den Abbau von Ungleichheiten und Barrieren zielen. So widmet sich das Projekt "inklusiv digital" der von der KMK formulierten Herausforderung einer phasenübergreifenden Lehrkräftebildung für eine digitale, inklusive Schule. In weiteren Maßnahmen wird die Erprobung von adaptiven Lernsettings forciert, um die individuellen Voraussetzungen der einzelnen Lernenden besser in das Unterrichtsgeschehen einzubeziehen.</p>	<p>KMK</p>	<p>unbefristet</p>	<p>Maßnahme wurde gestartet und läuft noch</p>	<p>Nein</p>	<p>Nein</p>
<b>Integration durch berufliche Bildung</b>						
<p>Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur individuellen Förderung in den beruflichen Schulen</p>	<p>In ihrem Beschluss "Berufliche Schulen 4.0 - Weiterentwicklung von Innovationskraft und Integrationsleistung der beruflichen Schulen in Deutschland in der kommenden Dekade" vom 7. Dezember 2017 hat die Kultusministerkonferenz die Bedeutung der beruflichen Bildung in Bezug auf die gesellschaftliche Integration breiter Zielgruppen betont. Vor dem Hintergrund einer sich weiter ausdifferenzierenden Heterogenität der Lerngruppen beruflicher Bildungsangebote erhalten Konzepte zur individuellen Förderung eine zunehmende Bedeutung, um die angestrebten Bildungsziele und Abschlüsse zu erreichen. Mit der Empfehlung werden für die Bereiche Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung Gelingensfaktoren bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen beschrieben, um jungen Menschen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen ein verantwortungsbewusstes Handeln sowie eine selbstbestimmte Teilhabe in einer globalisierten und sich transformierenden Lebens- und Arbeitswelt zu ermöglichen.</p>	<p>KMK, Länder</p>	<p>unbefristet</p>	<p>Maßnahme wurde gestartet und läuft noch</p>	<p>Nein</p>	<p>Nein</p>

Handlungsfeld „Rehabilitation, Gesundheit und Pflege“

Rehabilitation

<p>Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)</p>	<p>Nach Ablauf der befristeten modellhaften Projektförderung konnte auf Grundlage des im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode gefassten Beschlusses die Weiterführung der EUTB® seit dem 1. Januar 2023 als Zuschussfinanzierung dauerhaft gesichert werden. Den rechtlichen Rahmen hierzu bildet die zum 1. Januar 2022 in Kraft getretene Verordnung zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTBV). Mit der EUTBV wurden bereits erste Erkenntnisse zur Konzept-, Struktur- und Prozessqualität aus der Evaluation der EUTB® aufgegriffen und umgesetzt. So konnten mit Hilfe des seit 2023 erweiterten jährlichen Finanzrahmens in Höhe von 65 Mio. Euro unter anderem Verbesserungen im Bereich der Erstausrüstung von Beratungsangeboten sowie der Finanzierung von Sprachdolmetscherleistungen und der Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht werden.</p> <p>Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) finanziert ab 2023 bis zum 31. Dezember 2029 auf Grundlage der EUTBV Personal- und Sachausgaben für bundesweit 610 Vollzeitäquivalente. Weitere Informationen erhalten Sie unter <a href="http://www.teilhabeberatung.de">www.teilhabeberatung.de</a>.</p>	<p>BMAS</p>	<p>2023 - 2029</p>	<p>Maßnahme wurde gestartet und läuft noch</p>	<p>Ja</p>	<p>Nein</p>
<p>REHADAT</p>	<p>Das Informationssystem REHADAT wurde in den vergangenen Jahrzehnten zu einer zentralen digitalen Wissensplattform aufgebaut. REHADAT bietet heute die umfassendste und aktuellste Informations- und Datensammlung zum Thema berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Als unabhängige und zentrale Aufklärungs- und Informationsmaßnahme soll REHADAT mit modernen Informations- und Kommunikationsmitteln weiterentwickelt werden. Ziel ist es, mit den gesammelten und für die Praxis aufbereiteten Informationen die Inklusion schwerbehinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu unterstützen. Das Wissen über Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten beruflicher Teilhabe soll für schwerbehinderte Menschen und alle am Inklusionsprozess Beteiligten frei zugänglich sein und die jeweils spezifischen Informationsbedürfnisse berücksichtigen.</p> <p>Alle Informationen und Materialien werden umfassend und aktualisiert auf einer digitalen Informationsplattform <a href="http://www.rehadat.de">www.rehadat.de</a> barrierefrei bereitgestellt. Die Datenbanken und Portale werden für mobile Anwendungen weiterentwickelt und KI-basierte Suchassistenten sollen die Nutzerinnen und Nutzer bei der Orientierung im Informationsangebot unterstützen. Um unterschiedliche Akteure besser zu erreichen, werden aufbauend auf den digitalen Informationen, Formate der Wissensvermittlung und Aufklärung erarbeitet und verbreitet. Dazu gehören Veröffentlichungen, Seminare, Apps und Social-Media-Kanäle. Im Projektverlauf werden Menschen mit Behinderungen und die am Inklusionsprozess beteiligten Berufsgruppen eingebunden. Dazu sind Umfragen, Workshops, Netzwerkaktivitäten und Usability-Tests geplant. Die Herstellung von Barrierefreiheit in allen REHADAT-Angeboten ist wesentlicher Bestandteil des Projekts.</p> <p>Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert.</p>	<p>BMAS</p>	<p>2021 - 2025</p>	<p>Maßnahme wurde gestartet und läuft noch</p>	<p>Nein</p>	<p>Nein</p>



**Gesundheit**

<p>Anlauf- und Beschwerdemöglichkeiten bei Diskriminierungserfahrungen im Gesundheitswesen</p>	<p>Mit dem Forschungsprojekt werden Anlauf- und Beschwerdemöglichkeiten bei Diskriminierungserfahrungen von Patientinnen und Patienten untersucht. Bisher ist jedoch wenig darüber bekannt, ob und welche Anfragen zu und Beschwerden über Diskriminierungen bei den Anlaufstellen des Gesundheitswesens ankommen, wie diese in solchen Fällen agieren und über welche Möglichkeiten der Abhilfe oder Unterstützung für Betroffene diese verfügen.</p> <p>Die Erarbeitung der Fragestellungen erfolgt in vier Projektmodulen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Systematische, deutschlandweite Bestandsaufnahme der Anlauf- und Beschwerdestellen im Gesundheitswesen,</li> <li>2. Befragung der Stellen zu den Angeboten bei Diskriminierungserfahrungen,</li> <li>3. Befragungen von Betroffenen zu Beschwerdemöglichkeiten im Gesundheitswesen,</li> <li>4. Erstellung von Fallstudien zu Beratungs- und Beschwerdeprozessen sowie ihren Ergebnissen bei Beschwerden aufgrund von Diskriminierungserfahrungen anhand ausgewählter, zentraler Anlauf- und Beschwerdestellen im Gesundheitswesen.</li> </ol> <p>Aus den Ergebnissen der Projektmodule wird abgeleitet, wie sichergestellt werden kann, dass Menschen, die im Gesundheitswesen Diskriminierung erleben, niedrigschwellige und qualitätsvolle Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten nutzen können.</p>	<p>ADS</p>	<p>2022 - 2023</p>	<p>Maßnahme wurde gestartet und läuft noch</p>	<p>Nein</p>	<p>Nein</p>
<p>Evaluation Begleitung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus</p>	<p>Menschen mit Behinderungen müssen im Einzelfall aufgrund ihrer Behinderung von vertrauten Bezugspersonen zur Sicherstellung der Durchführung einer Krankenhausbehandlung begleitet werden. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen sind hierzu im SGB V und SGB IX im Sommer 2021 beschlossen worden. Erfolgt die Begleitung dabei durch eine Begleitperson aus dem familiären oder engsten persönlichen Umfeld, tritt die gesetzliche Krankenversicherung bei einem Verdienstaufschlag der Begleitperson mit der Zahlung eines Krankengeldes ein. Erfolgt die Begleitung durch vertraute Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter eines Leistungserbringers der Eingliederungshilfe, die den Menschen mit Behinderungen im Alltag bereits betreuen, übernehmen die für die Leistungen der Eingliederungshilfe zuständigen Träger die Kosten.</p> <p>Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) evaluieren im Einvernehmen mit den Ländern die Wirkung einschließlich der finanziellen Auswirkungen der entsprechenden Regelungen in § 44b SGB V und § 113 Abs. 6 SGB IX zur Begleitung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus. In den Blick genommen werden sollen dabei insbesondere die Praktikabilität der Regelungen für die Beteiligten sowie die finanziellen Auswirkungen auf die jeweiligen Leistungssysteme. Daneben wird auch untersucht, ob es Lücken im Hinblick auf den erfassten Personenkreis gibt. Hierzu wird vom BMAS und BMG eine gemeinsame Studie in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse bis zum 31. Dezember 2025 veröffentlicht werden.</p>	<p>BMAS</p>	<p>Bis Ende 2025</p>	<p>Maßnahme wurde gestartet und läuft noch</p>	<p>Ja</p>	<p>Nein</p>
<p>Richtlinie zur "Stärkung der Forschung in der Geriatrie und Gerontologie"</p>	<p>Im Förderschwerpunkt "Stärkung der Forschung in der Geriatrie und Gerontologie" wird unter anderem das Vorhaben "DECIDE - Entscheidungs-Orte für Menschen mit Alzheimer Demenz: Entscheidungsassistenz bei Patientenverfügungen durch Person-Umwelt Anpassung" gefördert.</p>	<p>BMBF</p>	<p>2021 - 2024</p>	<p>Maßnahme wurde gestartet und läuft noch</p>	<p>Ja</p>	<p>Nein</p>
<p>Richtlinie zur Förderung des Aufbaus modellhafter Register für die Versorgungsforschung</p>	<p>Im Förderschwerpunkt "Modellhafte Register für die Versorgungsforschung" wird unter anderem das Projekt "ParaReg - Aufbau eines web-basierten Registers zum lebenslangen Monitoring von Querschnittgelähmten" gefördert.</p>	<p>BMBF</p>	<p>2019 - 2023</p>	<p>Maßnahme wurde gestartet und läuft noch</p>	<p>Ja</p>	<p>Nein</p>

**Pflege**

Projekt „Pausentaste“	Das Angebot des Projekts „Pausentaste“ richtet sich an pflegende Kinder und Jugendliche, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Eltern sowie die Öffentlichkeit und seit der letzten Förderperiode auch an pflegende Studierende und Auszubildende. Es gibt ca. 500.000 Kinder und Jugendliche in Deutschland, die sich um kranke und pflegebedürftige Angehörige kümmern (dazu zählen Angehörige mit psychischen und chronischen Erkrankungen, Suchterkrankungen oder Behinderungen). Das Projekt umfasst dabei die Website www.pausentaste.de sowie eine telefonische Beratung und eine Online-Beratung (E-Mail-Beratung und Terminchat) beim Kinder- und Jugendtelefon der „Nummer gegen Kummer e.V.“. Das BMFSFJ hat darüber hinaus ein bundesweites Netzwerk zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Pflegeverantwortung ins Leben gerufen, das zurzeit 130 Mitglieder umfasst. Jährlich findet zudem ein Fachtag und ein Netzwerktreffen zu den Schwerpunkten der jeweiligen Förderperiode statt.	BMFSFJ	laufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	Nein	Nein
Reform Familienpflegezeit	Der Koalitionsvertrag 2021-2025 sieht die Weiterentwicklung der Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetze vor. Pflegenden Angehörigen und Nahestehenden soll mehr Zeitsouveränität ermöglicht werden, auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist intensiv mit der Vorbereitung einer grundsätzlichen Reform der Familienpflegezeit befasst.	BMFSFJ	laufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Nein	Ja
Verbundprojekt: Aufrechterhaltung der ambulanten Pflegeinfrastrukturen in Krisensituationen – Organisatorische Konzepte zur Resilienzerhöhung (AUPIK)	Das Projekt AUPIK analysiert die Prozesse der Versorgung von Pflegebedürftigen im Hinblick auf Krisen und Katastrophen. Parallel werden rechtliche Regelungen, organisatorische Strukturen und notwendige Fähigkeiten in Pflege und Katastrophenschutz untersucht. Auf dieser Grundlage werden Schnittstellen identifiziert und organisatorische Maßnahmen zur Zusammenarbeit im Katastrophenfall entwickelt. Für den Extremfall, dass die häusliche Pflege in einer Ausnahmesituation nicht aufrechterhalten werden kann, erstellen die Projektpartner einen Plan zum kurzfristigen Aufbau von zentralen Betreuungsstationen.	BMBF	2020 - 2023	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Ja	Nein
Verbundprojekt: Effektive Strafverfolgung bei Pflegebetrug durch automatisierte Bildverarbeitung (PflegeForensik)	In dem Projekt „PflegeForensik“ wird ein intelligentes Unterstützungssystem zum automatisierten Erkennen, Erfassen und Auswerten von Daten für die Prüfung von Verdachtsfällen von Pflegebetrug durch die Ermittlungsbehörden erarbeitet. Durch innovative Verfahren sollen handschriftliche und tabellarische Einträge in Leistungsnachweisen, Touren- und Dienstplänen digitalisiert werden. Spezielle Algorithmen ermöglichen einen automatisierten Abgleich der Dokumente und helfen, Auffälligkeiten in den Abrechnungen zu erkennen. Im Projekt wird das System von den Strafverfolgungsbehörden anhand konkreter Fälle getestet.	BMBF	2021 - 2023	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Nein	Nein

**Handlungsfeld "Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft"**

**Kinder und Jugendliche**

Bundesweite Erhebung zur Situation von Kindern und Jugendlichen in der Hospiz- und Palliativversorgung (FamPalliNeeds)	In Deutschland leben ca. 50.000 Kinder und Jugendliche mit einer lebensverkürzenden Erkrankung, zu denen auch eine hohe, aber nicht weiter spezifizierte Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit komplexer Behinderung gehört, die mit einer reduzierten Lebenserwartung einhergeht. Die Bedürfnisse der Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten bzw. bereits verstorbenen Kind sind handlungsleitend für sämtliche Unterstützungs- und Begleitungsangebote in der Kinder- und Jugendhospizarbeit. Die Maßnahme verfolgt das Ziel einer differenzierten Erfassung der Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen und ihrer versorgenden Angehörigen im Hinblick auf ihre Unterstützung, Beratung und Begleitung. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse soll anschließend ein Abgleich der Bedürfnisstruktur mit den bestehenden Angeboten des Versorgungs- und Unterstützungssystems erfolgen.	BMFSFJ	2020 - 2023	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Ja	Ja
Inklusion in der internationalen Jugendarbeit - Projektförderung von bezev	Projekt bei der Organisation "Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e. V." (bezev) zur bundesweiten Beratung junger Menschen mit Beeinträchtigungen zur Teilnahme an internationalen Mobilitäten und Schulung von Programmorganisationen.	BMFSFJ	04/2022 - Ende 2023	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Nein	Nein

<p>NAP "Neue Chancen für Kinder in Deutschland"</p>	<p>Mit dem Nationalen Aktionsplan "Neue Chancen für Kinder in Deutschland" setzt Deutschland die EU Ratsempfehlung zur Einführung einer EU Kindergarantie um. Danach soll bis 2030 von Armut und Ausgrenzung bedrohten Kindern der Zugang zu Bildung, Betreuung, Gesundheitsversorgung, angemessenem Wohnen und gesunder Ernährung garantiert werden. Gemäß Art. 7 der Ratsempfehlung sind "die Infrastruktur und die Unterrichtsmaterialien der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und der Bildungseinrichtungen anzupassen und auf die spezifischen Bedürfnisse von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Kindern mit Behinderungen bestmöglich einzugehen, wobei inklusive Lehr- und Lernmethoden anzuwenden sind; zu diesem Zweck sollte sichergestellt werden, dass qualifizierte Lehrkräfte und andere Fachkräfte, wie Psychologen, Logopäden, rehabilitationspädagogische Fachkräfte, Sozialarbeiter oder Assistenzlehrkräfte, zur Verfügung stehen." Gemäß Art. 8 sind "gezielte Rehabilitations- und Habilitationsdienste für Kinder mit Behinderungen bereitzustellen." Gemäß Art. 10 sollen in der Wohnungspolitik Maßnahmen ergriffen werden, die die "Zugänglichkeit für Kinder mit Behinderungen weiter verbessern".</p>	<p>BMFSFJ</p>	<p>ab 2023</p>	<p>Maßnahme wurde gestartet und läuft noch</p>	<p>Ja</p>	<p>Ja</p>
---	--	---------------	----------------	--	-----------	-----------

Nationale Strategie für Inklusion & Vielfalt in der Programmumsetzung der EU-Jugendprogramme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps	Nationale Strategie zur Erreichung der Inklusionsziele bei den Programmen Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps.	BMFSFJ	2023 - 2027	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Ja	Ja
Reform des Adoptionsvermittlungsgesetzes	Der § 9 des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVerMiG) wurde reformiert und regelt einen Anspruch von Adoptiveltern auf Beratung und Begleitung durch eine Adoptionsvermittlungsstelle insbesondere auch nach der Adoption. Dies wurde vor dem Hintergrund eingeführt, dass Adoptivkinder häufig auf Grund von negativen Vorerfahrungen wie Missbrauch, emotionaler Vernachlässigung oder Alkohol- und Drogenkonsum in der Schwangerschaft einen erhöhten Fürsorgebedarf mitbringen. Das reformierte AdVerMiG ist am 01.4.2021 in Kraft getreten.	BMFSFJ	01.10.2017 - 01.04.2021	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	Nein	Nein
Strukturstärkung und Förderung der Selbsthilfe in der Kinder- und Jugendhospizarbeit	Das aus mehreren Modulen bestehende Projekt will eine verbesserte Unterstützung von Familien mit lebensverkürzend erkrankten Kindern / jungen Menschen erreichen. Diese haben auf Grund des medizinischen Fortschritts bzw. demografischer Entwicklungen eine längere Lebenserwartung, fordern verstärkt ein selbstständiges Leben in geeigneten Wohnformen ein und Unterstützung in Fällen von Diskriminierung im Zusammenhang mit einer Krankheit. Kostenfrei zugängliche digitale Veranstaltungen zielen auf einen direkten Austausch von Fachkräften mit betroffenen Familien mit einem Fokus auf die Themenfelder Diskriminierung / unberechtigte Ungleichbehandlung auf Grund einer Erkrankung (= Ableismus), Fragestellungen im Kontext zum Erreichen der Volljährigkeit eines Kindes (= Transition) sowie einen Diskurs zu „Entscheidungen von Geschwisterkindern“ für Beschäftigte der Kinder- und Jugendhospizarbeit aller Träger. Das Projekt stärkt die Selbsthilfe betroffener Familien durch die Einbindung in Strukturen und Aufgaben bundesweiter Kinder- und Jugendhospizarbeit. Ergebnisse und Auswertungen der Termine fließen in die Erstellung einer kostenfrei abrufbaren digitalen Broschüre zum Thema „Ableismus“ ein. Zum Projektende findet zu diesem Themenkomplex ein digitaler Fachtag für hauptamtlich Tätige aller bundesweiten Träger statt. Um die gesicherten Erkenntnisse bundesweit niedrigschwellig verbessert zugänglich zu machen, ist zudem ein Relaunch des Internetangebotes des Deutschen Kinderhospizvereins vorgesehen.	BMFSFJ	2022 - 2023	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Ja	Nein

### Handlungsfeld „Frauen“

#### Schutz vor Gewalt

Fachveranstaltung und Handlungsempfehlungen zum Gewaltschutz	Gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte führte der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen am 10. Dezember 2021 eine Fachveranstaltung zum Thema "Wie kann der Schutz vor Gewalt in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe verbessert werden?" durch. Im Anschluss wurden am 16. Mai 2022 gemeinsame Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis zum Thema „Schutz vor Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen“ vorgelegt.  Die Handlungsempfehlungen richten sich gezielt an unterschiedliche Akteurinnen und Akteure in Politik und Praxis, die ihrer Verantwortung beim Thema Gewaltschutz gerecht werden müssen: von der Bundesregierung und den Landesregierungen über die Sozialhilfeträger, die Leistungen für Menschen mit Behinderungen finanzieren, bis hin zu den Einrichtungsträgern der Behindertenhilfe und ihren Fachkräften. Aber auch die Aufsichts-, Strafverfolgungs- und Justizbehörden sind in der Pflicht.  In Deutschland leben derzeit rund 200.000 erwachsene Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen. Rund 330.000 Menschen sind in Werkstätten beschäftigt.	Behindertenbeauftragter	10.12.2021 und 16.05.2022	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	Nein	Nein
--	--	-------------------------	---------------------------	------------------------------------	------	------

<p>Studie zu "Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen"</p>	<p>Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) haben gemeinsam eine neue Studie zu „Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderungen in Einrichtungen“ beauftragt, in deren Rahmen insbesondere Menschen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen, aber auch gehörlose Menschen in Einrichtungen zu ihren Gewalterfahrungen befragt werden.</p> <p>Für die Zielgruppe der Frauen mit Behinderungen in Einrichtungen stellt die Studie eine Wiederholungsstudie des BMFSFJ dar. Die Ursprungsstudie und die Sonderauswertungen zur Situation von Frauen in Einrichtungen sind zwischen 2011 und 2014 veröffentlicht worden.</p> <p>Ziel der aktuellen geschlechtervergleichenden Erhebung ist es, konkrete Handlungsbedarfe zu prüfen, um das bestehende Hilfesystem im Rahmen verfassungsmäßiger Zuständigkeiten und dann zur Verfügung stehender Finanzmittel anhand von Beispielen guter Praxis weiterzuentwickeln.</p> <p>Der Abschlussbericht wird voraussichtlich 2024 veröffentlicht, gemeinsam mit Handreichungen für Einrichtungen, zum Beispiel zu dem Thema „Gewalt gegen gehörlose Frauen und Männer verhindern. Was ist zu tun?“</p>	<p>BMAS, BMFSFJ</p>	<p>2021 - 2024</p>	<p>Maßnahme wurde gestartet und läuft noch</p>	<p>Ja</p>	<p>Nein</p>
---	--	---------------------	--------------------	--	-----------	-------------

**Handlungsfeld „Ältere Menschen“**

**Inklusive Sozialstrukturen für ältere Menschen**

DigitalPakt Alter	Der DigitalPakt Alter wurde 2021 durch das Bundesseniorenministerium und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) ins Leben gerufen. Damit folgt die Initiative den Empfehlungen des 8. Altersberichts der Bundesregierung. Ziel des Projektes ist es, älteren Menschen Zugang und Nutzung zu digitaler Technologie zu ermöglichen, damit ihre gesellschaftliche Teilhabe zu stärken und sozialen Ungleichheiten entgegen zu wirken. Dazu werden ältere Menschen beim Erwerb von digitalen Kompetenzen unterstützt, indem bis zum Ende der Projektlaufzeit über die bisher eingerichteten 150 Erfahrungsorte bundesweit weitere 150 Erfahrungsorte gefördert und durch Qualifizierungsmaßnahmen bei der Beratung älterer Menschen unterstützt werden. Darüber hinaus werden vier Schwerpunktthemen aus dem 8. Altersbericht mit dem Ziel bearbeitet, anhand von Leitlinien und Handlungsempfehlungen künftig die Anliegen älterer Menschen bei digitalen Entwicklungsschritten besser berücksichtigen zu können. Das Partnernetzwerk soll insgesamt weiter gestärkt werden.	BMFSFJ	2023 - 2025	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Nein	Nein
ESF Plus-Programm „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“	Das ESF Plus-Programm „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ mit mehr als 70 Projekten richtet sich vorrangig an ältere Beschäftigte ab 60 Jahre, die aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Sozial neuartige Angebote werden gefördert, um Angebote für einsame ältere Menschen auszubauen und auch um deren finanzielle Absicherung im Alter zu stärken. Hierbei ist der Auf- und Ausbau von regionalen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen für mehr Teilhabemöglichkeiten zentral.	BMFSFJ	2022 - 2027	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Nein	Ja
ESF Programm „Stärkung der Teilhabe Älterer - Wege aus der Einsamkeit und soziale Isolation im Alter“	Mit dem ESF Programm „Stärkung der Teilhabe Älterer - Wege aus der Einsamkeit und soziale Isolation im Alter“ wurden 29 Modellprojekte gefördert. Ziel war es nicht nur, Vereinsamung vorzubeugen, sondern auch die finanzielle Absicherung im Alter zu stärken.	BMFSFJ	2020 - 2022	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	Nein	Nein
Modellprojekt „Miteinander – Füreinander: Kontakt und Gemeinschaft im Alter“ des Malteser Hilfsdienstes e.V.	Mit dem Projekt „Miteinander – Füreinander: Kontakt und Gemeinschaft im Alter“ des Malteser Hilfsdienstes werden an rund 110 Standorten besonders hochaltrige Seniorinnen und Senioren erreicht. Es schafft Angebote wie Besuchs-, Begleitungs-, Telefon- und Einkaufsdienste.	BMFSFJ	2020 - 2024	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Ja	Ja

**Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“**

**Bauen und Wohnen**

Bündnis bezahlbarer Wohnraum	Umsetzung der Maßnahmen aus Themenfeld 5.III: "Förderung von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum"  Das Bündnis bezahlbarer Wohnraum hat 2022 einen umfassenden Maßnahmenkatalog für eine für eine „Bau-, Investitions- und Innovationsoffensive“ erarbeitet, der schrittweise umgesetzt werden soll. In den Beschlüssen wurde auch ein besonderer Fokus auf die Förderung von Investitionen in den bedarfsgerechten barrierefreien bezahlbaren Wohnraum im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung gelegt und ein Berichtswesen auf der Grundlage einer einheitlichen abzustimmenden Definition für die jährliche Dokumentation der geförderten barrierefreien Wohnungen entwickelt (vgl. Einzelmaßnahme „Soziale Wohnraumförderung“ des BMWSB). Daneben wird der Aus- und Umbau der öffentlichen Gebäude des Bundes verstärkt, um den Zugang barrierefrei zu gestalten (vgl. Einzelmaßnahme „Aus- und Umbau der öffentlichen Gebäude des Bundes“ des BMWSB).	BMWSB	seit 2022	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Ja	Ja
------------------------------	---	-------	-----------	---	----	----

**Inklusiver Sozialraum**

Was tun gegen Diskriminierung bei Vergabe, Vermietung und Verwaltung von Wohnraum? Beispiele Guter Praxis	Im Rahmen der Studie wurde im Zeitraum 2021/2022 im gesamten Bundesgebiet nach „Gute Praxis“-Beispielen bei Vergabe, Vermietung und Verwaltung von Wohnraum gesucht (u.a. Entwicklung und Umsetzung inklusiver Wohnprojekte). Aus 58 identifizierten Maßnahmen wurden 24 vertieft analysiert. Die Bandbreite der aufgeführten Beispiele und Ansätze ist groß: Wie kann die Vermarktung und Vergabe von Wohnungen diskriminierungsfrei gestaltet werden? Wie kann mit (potenziellen) Mieterinnen und Mieter niedrigschwellig kommuniziert werden? Wie erhalten benachteiligte Gruppen leichter Zugang zu Wohnraum? Wie kann durch Wissenstransfer, Sensibilisierung, Vernetzung und Dialog die Auseinandersetzung mit dem Thema gefördert werden? Zudem finden sich Beispiele, wie Unternehmen auf Diskriminierungsbeschwerden reagieren und wie zivilgesellschaftliche Akteure Unterstützung und Begleitung von Diskriminierung Betroffener leisten können.	ADS	10/2021 bis 05/2022	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	Nein	Nein
---	---	-----	---------------------	---	------	------

**Handlungsfeld „Mobilität“**

<p>4. Programm zur Barrierefreiheit der Deutsche Bahn AG</p>	<p>Die Programme zur Barrierefreiheit bilden die Basis der Zukunftsarbeit zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen am Leistungsangebot des DB-Konzerns und betrachten jeweils einen Zeithorizont von fünf Jahren. Die darin beschriebenen Maßnahmenplanungen sind eine Selbstverpflichtung des DB-Konzerns und zeigen wichtige Meilensteine auf dem Weg zur Zukunftsvision des barrierefreien Reisens. Sie sind Teil eines Veränderungsprozesses, der im Rahmen gesetzlicher Anforderungen und in Zusammenarbeit mit Interessenverbänden den spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen in besonderem Maße Rechnung trägt.</p> <p>Das 4. Programm zur Barrierefreiheit der DB wurde im Mai 2021 veröffentlicht. Es zeigt beispielsweise die im Rahmen der Modernisierungsprogramme der DB Fernverkehr AG geplanten Verbesserungen beim ICE 3neo in Sachen Zugänglichkeit (fahrzeuggebundene Einstiegshilfe wurde gemeinsam mit den Rollstuhlfahrern der Programmbegleitenden Arbeitsgruppe komplett neu entwickelt) und gibt u.a. einen Ausblick auf das Beschaffungsvorhaben einer neuen Generation von Hochgeschwindigkeitszügen (Arbeitstitel HGV 3.0) mit der klaren Absicht der DB für den Zustieg von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern eine niveaugleiche und autonom nutzbare Lösung für die Regelbahnsteighöhe 76 cm zu erreichen.</p>	<p>BMDV</p>	<p>2020 - 2025</p>	<p>Maßnahme wurde gestartet und läuft noch</p>	<p>Nein</p>	<p>Nein</p>
<p>Urban Accessibility and Connectivity (ENUAC)</p>	<p>Die europäische Fördermaßnahme ENUAC hat zum Ziel, sichere, zugängliche und bezahlbare Verkehrssysteme für alle zu etablieren, womit die Bedürfnisse benachteiligter Bevölkerungsgruppen wie bspw. Menschen mit Behinderungen in den Fokus rücken. Konkret wird eine bessere Erreichbarkeit und Vernetzung städtischer Mobilitätsangebote angestrebt. Projekte unter deutscher Beteiligung erforschen u. a. die barrierefreie Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsträger mittels Mobility Hubs sowie die inklusive und fußgängerfreundliche Stadtplanung, von der vulnerable Gruppen wie z. B. Hörgeschädigte profitieren.</p>	<p>Alle Ressorts</p>	<p>2021 - 2024</p>	<p>Maßnahme wurde gestartet und läuft noch</p>	<p>Nein</p>	<p>Nein</p>

**Handlungsfeld „Kultur, Sport und Freizeit“**

**Kultur**

<p>Konzert für alle</p>	<p>Das Rundfunk-Sinfonie-Orchester Berlin (RSB) möchte hiermit Angebote konzipieren und nachhaltig in der Organisationsstruktur des Orchesters verankern und somit die Teilhabe für Menschen mit Behinderungen ermöglichen. Die Kernzielgruppe soll sowohl aus gehörlosen Menschen als auch aus Menschen mit kognitiven Einschränkungen bestehen. Während der Laufzeit sollen in enger Zusammenarbeit mit Verbänden und betroffenen Menschen und ihren Angehörigen Methoden und Konzepte getestet, Pilotveranstaltungen durchgeführt und letztendlich neue, inklusive Formate geschaffen werden, die den Bedürfnissen der Zielgruppe gerecht werden und die dennoch offen für alle interessierten Besucher sind.</p>	<p>BKM</p>	<p>2021 - 2024</p>	<p>Maßnahme wurde gestartet und läuft noch</p>	<p>Ja</p>	<p>Nein</p>
<p>Nie wieder Krieg – Ein Sportstück</p>	<p>Das Projekt wird im kulturellen Rahmen der der Special Olympics World Games (SOWG) Berlin 2023 stattfinden. Die SOWG ist die weltweit größte Sportbewegung für Menschen mit geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung. Das Ziel von Special Olympics ist es, als Inklusionsbewegung Menschen mit geistiger Behinderung durch den Sport zu mehr Anerkennung, Selbstbewusstsein und letztlich zu mehr Teilhabe an der Gesellschaft zu verhelfen. Im Sommer 2023 werden die SOWG zum ersten Mal in Deutschland (Berlin) ausgetragen. Sie werden unvergessliche Erlebnisse ermöglichen und Impulse für die Inklusion im und durch Sport zu geben. Das Projekt des RambaZamba Theaters wird extra für die SOWG konzipiert und soll in Berlin und während der SOWG als Teil des kulturellen Rahmenprogramms für die nationalen und internationalen Gäste Premiere haben.</p> <p>Von der Öffentlichkeitswirkung dieser Großveranstaltungen profitieren zudem inklusive Initiativen. Innerhalb des Rahmenprogramms werden jene Akteure sichtbar, die sich bereits mit den Themen Inklusion und Behinderung auseinandersetzen. Diese Bühne nutzt das Projekt.</p>	<p>BKM</p>	<p>2023</p>	<p>Maßnahme wurde gestartet und läuft noch</p>	<p>Ja</p>	<p>Nein</p>
<p>Teilhabe schaffen - neue inklusive Vermittlungsangebote bei der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen</p>	<p>Mit einem neuen methodisch-inkluisiven pädagogischen Konzept sollen unter Einsatz von mobilen Tastmodellen Seminare in der Gedenkstätte, in Blindenschulen sowie bei Vereinen für Menschen mit Sehbeeinträchtigung und blinde Jugendliche sowie Erwachsene durchgeführt werden.</p>	<p>BKM</p>	<p>2023 - 2024</p>	<p>Maßnahme wurde gestartet und läuft noch</p>	<p>Ja</p>	<p>Nein</p>

Zugängliches Theater	Dieses von der BKM geförderte Projekt der Münchner Kammerspiele hat zum Ziel, dass Menschen mit Behinderungen nicht mehr dabei behindert werden, Theater zu produzieren, zu kuratieren und zu rezipieren. Es ist als Pilotprojekt zur Etablierung eines inklusiven Stadttheaters angelegt, das fortlaufend evaluiert und in dauerhafte Strukturen und Prozesse überführt werden soll. Dabei lenken die Münchener Kammerspiele den Fokus kultureller Teilhabe über die Zugänglichkeit des Theaterprogramms hinaus auf die aktive Gestaltung des Theaterlebens durch Menschen mit Behinderungen. Eine ausführliche Dokumentation soll den Transfer in andere Einrichtungen ermöglichen.	BKM	2021 - 2024	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Nein	Nein
----------------------	---	-----	-------------	---	------	------



## Sport

Blended Learning	Das Projekt Blended Learning vom Deutschen Behindertensportverband e.V. hat das Ziel, den bisher weitgehend auf Präsenzunterricht ausgerichteten Ausbildungsblock zum Erwerb einer Übungsleiter*innen bzw. Trainerlizenz im Deutschen Behindertensportverband e.V. unter Einbeziehung digitaler Lerninhalte zukunftsfähig zu gestalten. Menschen mit Behinderungen profitieren von der Verlagerung von theoretischen Lerninhalten hin zum E-Learning. Damit wird Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an einer Profilausbildung erleichtert und ihnen die Chance geboten, mit den erworbenen Lizenzen eine ehrenamtliche bzw. auch eine neben- oder hauptberufliche Tätigkeit aufzunehmen. Gerade in der Corona-Pandemie ist dieses Projekt richtungsweisend.	BMAS	ab 01.02.2020 - 30.06.2024	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Nein	Nein
Effekte eines tertiärpräventiven Krafttraining nach dem Kieser Trainings-Konzept auf Rückenschmerzen nach Abschluss einer ambulanten oder stationären Heilbehandlung (PREBACK-Studie)	Das Forschungsprojekt "Effekte eines tertiärpräventiven Krafttrainings nach dem Kieser Trainings-Konzept auf Rückenschmerzen nach Abschluss einer ambulanten oder stationären Heilbehandlung (PREBACK-Studie)" der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement in Saarbrücken hatte das Ziel, die Evaluation eines tertiärpräventiven Krafttrainings im Anschluss an eine ambulante oder stationäre medizinische Heilbehandlung bei Personen mit chronischen oder unspezifischen Rückenschmerzen durchzuführen. Als Zielgruppe wurden erwachsene Menschen angesprochen, die durch chronische Rückenschmerzen eine Behinderung haben oder von einer Behinderung bedroht sind.	BMAS	01.09.2017 bis 31.08.2020	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	Nein	Nein
Film "GOLD- Du kannst mehr als du denkst"	Premiere 2013 Auch nach 10 Jahren Vorführungen in Schulen mit anschließendem Schwimmtraining mit Kirsten Bruhn	DGUV	seit 2013	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	Ja	Nein
Förderung des Breitensports für Menschen mit sogenannter geistiger und mehrfacher Behinderung	Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert Special Olympics Deutschland e.V., um die bisher weitgehend eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit sogenannter geistiger und mehrfacher Behinderung am und im Sport deutlich zu verbessern. Special Olympics Deutschland e.V. ist ein wichtiger Partner, um den Sport von Menschen mit Behinderungen - insbesondere mit geistiger und mehrfacher Behinderung - im Rahmen der Inklusion und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu befördern.	BMAS	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Nein	Nein
GPMA – German Paralympics Media Award	Der German Paralympic Media Award ist ein seit 1999 von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung vergebener Journalistenpreis. Der Preis prämiert herausragende Reportagen und Analysen sowie Interviews und andere journalistische Formen der Berichterstattung über den Sport von Menschen mit Behinderung. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung zeichnet mit dem German Paralympic Media Award (GPMA) journalistische Beiträge über den Reha- und Behindertensport aus. Es ist der größte, wichtigste deutsche Preis seiner Kategorie.  <a href="https://www.dguv.de/rehasport/projekte/gpma/index.jsp">https://www.dguv.de/rehasport/projekte/gpma/index.jsp</a>	DGUV	seit 1999	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	Ja	Nein
IDM Para Schwimmen	Internationale Deutsche Meisterschaften im Para-Schwimmen, DGUV unterstützt das jährliche Event	DGUV	jährlich	Maßnahme wurde noch nicht gestartet	Nein	Nein
Index für Inklusion im und durch Sport	Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat den Wegweiser „Index für Inklusion im und durch Sport“ des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. gefördert. Damit wird der Auf- bzw. Ausbau einer inklusiven Sportlandschaft vor Ort unterstützt. Der Index richtet sich an alle Akteure aus Sportverbänden und -vereinen, die ihre Kulturen, Strukturen und Praktiken inklusiv gestalten wollen und deren Chancen für eine inklusive Zukunft nutzen möchten. Der Index ist unter folgendem Link abrufbar: <a href="https://www.dbs-npc.de/sport-index-fuer-inklusion.html">https://www.dbs-npc.de/sport-index-fuer-inklusion.html</a>	BMAS	abgeschlossen	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	Nein	Nein
Kampagne „Dein Start. Unser Ziel“	Anzeigenserie soll mehr Menschen mit Behinderungen für Sport motivieren. In Zusammenarbeit mit den Trägern der DGUV sowie dem DBS und DRS.  <a href="https://www.dguv.de/rehasport/sport_rehabilitation/deinstart-unserziel/index.jsp">https://www.dguv.de/rehasport/sport_rehabilitation/deinstart-unserziel/index.jsp</a>  Auch über Soziale Medien (facebook und Instagram)	DGUV	seit 2022	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	Ja	Nein

Kompetent und vernetzt: Event-Inklusionsmanager*innen im Sport	Mit dem Projekt Kompetent und vernetzt: Event-Inklusionsmanager*innen im Sport des Deutschen Olympischen Sportbundes e. V. soll der gemeinnützige Sport als Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen weiter ausgebaut und der Anteil von hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Schwerbehinderungen in den Sportverbänden und im Sporteventmanagement nachhaltig erhöht werden. Die Event-Inklusionsmanager*innen im Sport können als Expertinnen und Experten in eigener Sache dazu beitragen, die Barrierefreiheit zielgruppengerecht auszubauen und die Umsetzung der Inklusion in den Veranstaltungen sichtbar und praxisorientiert voranzubringen. Damit sollen mehr inklusive Events im Sport initiiert werden. Insgesamt bekommen 24 Menschen mit Schwerbehinderungen eine Arbeitsstelle in Sportorganisationen, jeweils für zwei Jahre und 30 Stunden pro Woche. Ein weiterer Schwerpunkt des Projektes ist der systematische Kontakt und Austausch mit Selbsthilfe- und Behindertenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und Interessenvertretungen, so dass viele langfristig arbeitende neue Netzwerke bundesweit entstehen. Das Projekt wird vom BMAS aus Mitteln des Ausgleichsfonds gefördert.	BMAS	ab 01.01.2021 bis 31.12.2025	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Ja	Ja
Lehrmaterialien zu inklusivem Sportunterricht	Beispiele: 2015 Blindenfussball <a href="https://www.dguv-lug.de/sekundarstufe-i/sport/inklusion-im-sportunterricht-blindenfussball/">https://www.dguv-lug.de/sekundarstufe-i/sport/inklusion-im-sportunterricht-blindenfussball/</a>  2020 Goalball <a href="https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3572">https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3572</a>	DGUV	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	Ja	Nein
Paralympics Zeitung	Bei der Paralympics Zeitung berichten Jugendliche über die Leistungen von Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderungen. Dabei werden sie von gestandenen Profis der Berliner Zeitung "Der Tagesspiegel" unterstützt. Die Paralympics Zeitung (PZ) wurde bereits mehrfach international ausgezeichnet. Berichterstattung über die Paralympics & Themen rund um Behindertensport sowie Inklusion. Außerdem Social Media Kanäle auf facebook und Instagram. Erscheint seit 2016  <a href="https://www.facebook.com/ParalympicsZeitung/">https://www.facebook.com/ParalympicsZeitung/</a> <a href="https://www.instagram.com/paralympicszeitung/">https://www.instagram.com/paralympicszeitung/</a>	DGUV	seit 2016	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	Nein	Nein
Projekt "Schülerzeitung" mit dem Behindertensportverband Sachsen-Anhalt	Das Projekt Schülerzeitung wird durch Förderung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ermöglicht und wurde 2023 bereits zum zwölften Mal in Sachsen-Anhalt erfolgreich umgesetzt.  <a href="https://www.bssa.de/aktuelles/von-jugendlichen-fuer-jugendliche/">https://www.bssa.de/aktuelles/von-jugendlichen-fuer-jugendliche/</a>	DGUV	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	Ja	Nein
R(h)ein Inklusiv	Inklusiver Staffellauf mit bis zu 30 Staffeln. Zwei Menschen mit und ohne Behinderung laufen den gesamten Köln-Marathon. Jährlich seit 2016	DGUV	seit 2016 - jährlich	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	Ja	Nein
Teilhabe VEREINFacht - Förderung im Breiten- und Rehabilitationssport	Durch das Projekt sollen 200 neue Rehabilitationssportgruppen für Kinder mit Behinderungen und 200 neue spezifische Breitensportangebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen in Deutschland aufgebaut und etabliert werden.	BMAS	01.06.2023 - 31.05.2025	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Ja	Ja

**Handlungsfeld "Gesellschaftliche und politische Teilhabe"**

**Gleichstellung / Partizipation**

<p>Broschüre Strategie UN-BRK 2025 in Leichter Sprache</p>	<p>Strategiepapier für die gesetzliche Unfallversicherung zur weiteren Umsetzung der UN-BRK in Leichter Sprache</p> <p>Das Strategiepapier zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen enthält konkrete Ziele und Maßnahmen für die gesetzliche Unfallversicherung Inklusion, Partizipation und Bewusstseinsbildung voranzutreiben. Inklusion ist für die gesetzliche Unfallversicherung eine Führungs- und Querschnittsaufgabe. Sie beteiligt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an der beruflichen und sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Sie setzt sich für das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen ein.</p> <p>Link: <a href="https://publikationen.dguv.de/">https://publikationen.dguv.de/</a></p>	<p>DGUV</p>	<p>2023 - laufend</p>	<p>Maßnahme ist bereits abgeschlossen</p>	<p>Ja</p>	<p>Nein</p>
<p>Bundesinitiative Barrierefreiheit</p>	<p>Dieses Vorhaben dient der Erfüllung des Auftrags aus Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention. Art 9 Abs. 1 UN-BRK formuliert, dass die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen treffen „mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.“</p> <p>Auch wenn in den vergangenen Jahren zahlreiche Regelungen getroffen wurden, um öffentliche Stellen und auch private Akteure zu mehr Barrierefreiheit zu verpflichten, ist es ein zentrales Vorhaben der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode, dem Thema mehr Nachdruck zu verleihen:</p> <p>Von Barrierefreiheit profitieren alle Menschen. Die Bundesregierung will Barrieren in allen Lebensbereichen abbauen und so das Leben von 13 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen einfacher machen. Deshalb hat sie im Herbst 2022 die Bundesinitiative Barrierefreiheit ins Leben gerufen. Im Rahmen der Bundesinitiative wird die Bundesregierung Gesetze und Verordnungen überarbeiten, um die Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Bereich zu stärken. Außerdem wird die Bundesregierung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit dafür sensibilisieren, wie Barrieren Menschen behindern können. Schwerpunkte in der Initiative sind zunächst die Themenfelder Mobilität, Wohnen, Gesundheit und Digitales. Zahlreiche Ministerien sind in diese Arbeit eingebunden und bringen sich ein. Menschen mit Behinderungen und weitere betroffene Akteure, wie die Länder und Kommunen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, werden partizipativ in den Prozess eingebunden.</p>	<p>BMAS</p>	<p>Bis 2025 sollen erste Erfolge verbucht werden, es ist jedoch notwendig, die Initiative auch über das Jahr 2025 hinaus laufen zu lassen.</p>	<p>Maßnahme wurde gestartet und läuft noch</p>	<p>Ja</p>	<p>Nein</p>
<p>Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und der Schutz vor Diskriminierung durch algorithmische Entscheidungssysteme Bestandsaufnahme und Herausforderungen</p>	<p>Eine Hürde für von Diskriminierung Betroffene stellt der Nachweis einer Diskriminierung dar, weswegen das AGG Beweiserleichterungen vorsieht. Mit der wachsenden Bedeutung algorithmischer Entscheidungsprozesse und der damit auftretenden neuartigen Mechanismen wird dieser Regelungsrahmen auf die Probe gestellt. Der Nachweis einer Diskriminierung durch algorithmische Entscheidungssysteme bringt neuartige Herausforderungen mit sich. Denn es ist etwa nicht nur der einer Entscheidung zugrunde liegende Algorithmus in der Regel intransparent und für Betroffene und konkrete Verwender gar nicht verständlich, sondern häufig ist schon nicht offenkundig, dass einer Entscheidung ein algorithmischer Entscheidungsprozess zu Grunde lag. Daher müssen mit Blick auf die Verantwortlichkeit für eine solche Diskriminierung zunehmend neue Akteure in den Blick genommen werden – etwa die Produzenten von algorithmischen Entscheidungssystemen bis hin zu den Unternehmen, die über jene Datensätze verfügen, welche Entscheidungsalgorithmen zu Grunde liegen. Das Rechtsgutachten untersucht, inwieweit das vorhandene Regelungsregime (AGG und mit Blick auf den Entwurf einer EU-KI-Verordnung) geeignet ist, mit den Herausforderungen der Diskriminierung durch algorithmische Systeme insbesondere für die Rechtsdurchsetzung umzugehen.</p>	<p>ADS</p>	<p>2022 - 2023</p>	<p>Maßnahme wurde gestartet und läuft noch</p>	<p>Nein</p>	<p>Nein</p>
<p>Einzelmaßnahme „Koordinierungsstelle Inklusion und Diversität in Freiwilligendiensten mit dem Schwerpunkt Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“</p>	<p>Am 1. März 2022 hat eine vom BMFSFJ für drei Jahre modellhaft geförderte und beim Paritätischen Gesamtverband angesiedelte „Koordinierungsstelle Inklusion und Diversität in Freiwilligendiensten“ ihre Arbeit aufgenommen. Sie fungiert als bundesweite Ansprechstelle, die im Sinne eines breiten Diversitätsansatzes die Akteure in allen Freiwilligendienstformaten und alle von Marginalisierung betroffenen Personengruppen mit Interesse an einem Freiwilligendienst adressiert und beratend unterstützt, wobei der Schwerpunkt auf der Teilhabe von Menschen mit Behinderung liegt.</p> <p>Die Koordinierungsstelle berät verbandsübergreifend und bundesweit zu grundsätzlichen Fragen der inklusiven Ausgestaltung von Freiwilligendiensten und behandelt Einzelanfragen von Freiwilligen und Einsatzstellen. Sie agiert als flankierende Maßnahme zum BMFSFJ-Pilotprojekt "Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am FSJ und FÖJ sowie am BFD".</p>	<p>BMFSFJ</p>	<p>03/2022 - 02/2025</p>	<p>Maßnahme wurde gestartet und läuft noch</p>	<p>Nein</p>	<p>Nein</p>

MINA e.V. Projekt Vielfalt inklusiv!	Im Projekt werden Ehren- und Hauptamtliche qualifiziert, Menschen mit Fluchtgeschichte und einer Behinderung an der Schnittstelle Migration und Behinderung zu beraten und zu unterstützen. Beratungs- und Selbsthilfeorganisationen werden im Rahmen einer Prozessentwicklung für diese Beratungsleistung qualifiziert. Durch mehrsprachige partizipativ erstellte Publikationen (Print, Online, Video etc.) werden Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung sowie Beratungspraxis verbessert.	Beauftragte der BReg für Migration, Flüchtlinge, Integration, Antirassismus	2020 - 2024	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Ja	Nein
Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung des Diskriminierungsschutzes bei der Begründung, Durchführung und Beendigung zivilrechtlicher Schuldverhältnisse. Bestandsaufnahme, Alternativen und Weiterentwicklung	Die rechtssoziologische Studie analysiert bestehende Wege der Rechtsdurchsetzung bei Diskriminierungen im Bereich des Zugangs zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie flankierende Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen. Dafür wurden Fokusgruppeninterviews und Expertinnen- und Experteninterviews durchgeführt, Fallstudien erstellt und Ergebnisse mit Expertinnen und Experten aus dem Feld reflektiert. Die Analyse bildet die Grundlage für konkrete Handlungsempfehlungen zur Fortentwicklung vorhandener und zur Neuentwicklung weiterer Verfahren und Ansätze der Rechtsdurchsetzung. U.a. wurden alternative Formen der Rechtsdurchsetzung untersucht und im Ergebnis von den Autorinnen und Autoren vorgeschlagen, das Mandat der BGG-Schlichtungsstelle nach § 16 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) über den engen Anwendungsbereich hinaus auch auf alle privaten Antragsgegner auszuweiten.	ADS	2021	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	Nein	Nein
Pilotprojekt „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Freiwilligen Sozialen- und Freiwilligen Ökologischen Jahr (FSJ und FÖJ) sowie am Bundesfreiwilligendienst (BFD)“	Auf Basis eines Bundestags-Beschlusses zur inklusiveren Ausgestaltung aller Freiwilligendienstformate ist am 01.10.2021 ein dreijähriges Pilotprojekt gestartet, das anerkannte Träger/Zentralstellen/Selbständige Organisationseinheiten (SOEen) und Einsatzstellen im FSJ, FÖJ und BFD dabei unterstützen soll, Menschen mit Behinderung gleichberechtigt in den Freiwilligendienstformaten zu berücksichtigen. Alle anerkannten Träger/ SOEen sowie die Einsatzstellen im FSJ/FÖJ/BFD haben durch zusätzliche Fördermittel des Bundes die Möglichkeit, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an den Freiwilligendiensten befördern. Die konkreten Fördermöglichkeiten sind in einem Förderregulierung geregelt. Ziel des Pilotprojektes ist es, behinderungsbedingte Mehrbedarfe zu ermitteln und die sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse (auch über die Zuständigkeit des BMFSFJ hinaus wie z.B. bei einer möglichen Verankerung im SGB VIII) zu klären.	BMFSFJ	10/2021 - 09/2024	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Nein	Ja
<b>Zugang zu Information und Kommunikation / Digitale Barrierefreiheit</b>						
Bereitstellung eines barrierefreien Layouts / einer barrierefreien Benutzungsoberfläche zur Produktion von Web Based Trainings (WBTs)	Die Nachfrage und der Bedarf an elektronischen Lernprogrammen hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Zur Bedarfsdeckung wurde ein Rahmenvertrag zur Erstellung von WBTs ausgeschrieben und abgeschlossen. Damit alle Bedarfsträger eine einheitliche Grundlage haben, wurde die Erstellung eines barrierefreien Layouts / einer barrierefreien Benutzungsoberfläche unter Berücksichtigung des Corporate Designs der Bundesregierung beauftragt. Diese Maßnahme hilft Mehraufwände bei Einzelproduktionen zu vermeiden und erleichtert die Erstellung von barrierefreien WBTs. Ziel ist dabei, dass Lerninhalte zu unterschiedlichsten Themen einer großen Zahl an Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden und damit auch die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an dieser Form der Fortbildung uneingeschränkt ermöglicht wird.	BMI, BAKöV	laufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Ja	Nein
Digitale Teilhabe für Menschen mit besonderen Aufklärungsbedarfen	In dem Projekt mit der "Service GmbH der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. (BAGSO)" und "Deutschland sicher im Netz e.V. (DsiN)" wird Menschen mit Sinnes- und Mobilitätseinschränkungen Digitalkompetenz vermittelt, damit sie als Verbraucherinnen und Verbraucher sicher und selbstbestimmt digitale Medien nutzen können, auch um auf diese Weise ihre Beeinträchtigungen zu kompensieren und ihnen neue Zugänge zu gesellschaftlichen Bereichen sowie Möglichkeiten der Partizipation zu eröffnen.	BMUV	2022 - 2025	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Ja	Ja
Fortbildungen zur Erstellung von Barrierefreien PDF's und Merkmalen barrierefreier Software	Um die Teilhabe von Menschen mit den Behinderung im beruflichen Alltag zu erleichtern bietet die BAKöV seit Jahren Fortbildung für die Erstellung von barrierefreien PDF's an. Das Angebot wird in 2023 aufgrund der hohen Nachfrage erheblich ausgebaut. Daneben bietet die BAKöV ab 2023 Seminare zu Merkmalen barrierefreier Software an. Weitere Informationen zu den einzelnen Kursen sind auf der Schulungs-Datenbank der BAKöV zu finden: <a href="https://www.ifosbund.de/pub/index.xhtml">https://www.ifosbund.de/pub/index.xhtml</a>	BMI, BAKöV	laufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	Nein	Ja

Leichte Sprache - DIN SPEC 33429	Die DIN SPEC 33429 "Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache" wird unter Moderation des DIN e. V. in einem Konsortium unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Öffentliche Hand, Wissenschaft, Design, Übersetzung und Prüfung sowie Verlagen erarbeitet. Durch Personen im Konsortium vertreten sind zum Beispiel: Das Bundespresseamt, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, die Bundesfachstelle Barrierefreiheit, die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik, verschiedene Ortsvereinigungen der Lebenshilfe e. V., das Netzwerk Leichte Sprache, verschiedene Übersetzungsbüros, die Universitäten Hannover, Hildesheim, Köln, Leipzig, Mainz, die TU Dresden, die HS Darmstadt, das Netzwerk Artikel 3, die LIGA Selbstvertretung, der Mensch zuerst e. V., das Leibniz Institut für deutsche Sprache, die Typografische Gesellschaft München, das Zentrum für Designforschung und weitere Vertreterinnen und Vertreter im o.g. Sinne. Im Konsortium werden im Sinne der Vereinheitlichung und Qualitätssicherung die konsensfähigen Teile der bestehenden Regelwerke und Empfehlungen zur deutschen Leichten Sprache in einem übersichtlichen Verfahren widerspruchsfrei zusammengeführt, eine sogenannte Vornorm erstellt und der Öffentlichkeit kostenlos zu Verfügung gestellt. Der Entwurf enthält Empfehlungen für das Übersetzen von Texten in Deutsche Leichte Sprache, das Verfassen von Texten in Deutscher Leichter Sprache sowie das Gestalten von Inhalten in Leichter Sprache. Die DIN SPEC 33429 richtet sich an alle an der Erstellung von Texten und Inhalten in Leichter Sprache beteiligten Personen sowie private oder öffentliche Auftraggeberinnen und Auftraggeber.	BMAS	2020 - 2023	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Ja	Ja
Vermittlungsdienst: Gewährleistung einer gleichwertigen Notrufkommunikation	Die Novellierung des Telekommunikationsgesetzes u.a. im Bereich des Notrufs fördert eine barrierefreie Notrufverbindung und ermöglicht eine gleichwertige Notrufkommunikation. Notrufe werden vom Vermittlungsdienst jederzeit im Rahmen seiner regulären Dienstleistung kostenfrei und unverzüglich zu der örtlich zuständigen Notrufabfragestelle vermittelt. Die Verbesserung im Bereich des Notrufes durch die Nutzung des Vermittlungsdienstes erhöht die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und unterstützt diese in Notfallsituationen.	BMDV	Maßnahme ist bereits abgeschlossen.	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	Ja	Nein
Weiterentwicklung von Digitalassistenten als Instrument zur Verbesserung der digitalen Teilhabe	Die Gewährleistung der digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist wesentlich für ihre soziale Teilhabe insgesamt. Die Digitalisierung stellt somit auch neue Anforderungen an die Ausgestaltung von Teilhabeleistungen. Während das Instrument der Assistenz für Menschen mit Behinderungen bei analogem Unterstützungsbedarf etabliert ist, gibt es bislang keine flächendeckende Nutzbarkeit von Digitalassistenten. Insbesondere Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen oder Menschen mit mehrfachen Behinderungen können aber einen dauerhaften Unterstützungsbedarf bei der digitalen Teilhabe haben. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen hat 2020 eine Fachkonferenz zum Thema „Digitalassistenten“ durchgeführt, bei der sich Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Verbänden und Politik ausgetauscht haben. Dabei zeigte sich, dass es weiteren Klärungsbedarf zu diesem Instrument gibt und die Rahmenbedingungen, Hürden und Gelingensbedingungen näher betrachtet werden müssen. Der Behindertenbeauftragte verfolgt das Thema deswegen weiter und strebt eine Klärung der offenen Fragen durch weiteren Austausch und wissenschaftliche Expertise an. Ziel ist es, geeignete Ansatzpunkte für weitere zielgerichtete Maßnahmen zu ermitteln, wie das Instrument der Digitalassistenten vorangebracht werden kann.	Behindertenbeauftragter	2020 - laufend	Maßnahme wurde noch nicht gestartet	Nein	Nein

Empowerment						
Erarbeitung und Umsetzung der Strategie gegen Einsamkeit	Im Juni 2022 startete die Erarbeitung der „Strategie gegen Einsamkeit“. Gemeinsam mit dem „Kompetenznetz Einsamkeit“ (KNE) werden in einem breiten Beteiligungsprozess die Inhalte der Strategie erarbeitet und umgesetzt. Ziel ist, das Thema Einsamkeit in Deutschland für alle Altersgruppen, spezifische Lebenslagen und stärker strategisch und wissenschaftlich zu beleuchten und anzugehen. Hierunter fällt im Besonderen, die praktische Arbeit zur Vorbeugung und Bewältigung von Einsamkeit zu stärken und betroffenen Personen, niedrigschwellige Zugänge zu Hilfe- und Beratungsangeboten zu ermöglichen. Personen aller Generationen aus dem Kreis der geschützten Personen der UN-BRK können in besonderem Maße von Einsamkeit betroffen sein. Dies wird im Rahmen der Strategie beachtet.	BMFSFJ	laufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Nein	Nein
Handicap International e.V. - Projekt: Empowerment Now	Im Projekt werden Menschen mit Fluchthintergrund und einer Behinderung für ihre Selbst- und Interessenvertretung gewonnen, qualifiziert und unterstützt. Die Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter entwickeln zudem bedarfsgerechte Informationen und engagieren sich in behinderten- und migrationspolitischen Gremien und tragen damit zur politischen Sichtbarkeit an der Schnittstelle Migration/Integration und Behinderung bei.	BMAS, Beauftragte der BReg für Migration, Flüchtlinge, Integration, Antirassismus	01.01.2020 - 31.12.2024	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Nein	Nein
Modellprojekt „Verein(t) gegen Einsamkeit“ des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)	Das Projekt „Verein(t) gegen Einsamkeit“ des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sensibilisiert 90.000 Sportvereine, die im DOSB organisiert sind, für die Situation einsamer Menschen. Sportvereine bieten die Möglichkeit, Gleichgesinnte zu treffen und werden so zu Begegnungsorten und zur sozialen Heimat.	BMFSFJ	2022 - 2024	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Nein	Nein
Qualifizierung regionaler Inklusionscluster zu Flucht und Behinderung	Nachhaltige Verbesserung der Beratungs- und Unterstützungspraxis für geflüchtete Menschen mit Behinderung durch Kooperation, Vernetzung und Qualifizierung: Das Projekt „Qualifizierung regionaler Inklusionscluster zu Flucht und Behinderung“ wird im Rahmen einer Projektförderung durch das BMAS von Handicap International e.V. durchgeführt. Ziel des Projekts ist die bedarfsgerechte Qualifizierung bereits bestehender lokaler und regionaler Netzwerke und die Initiierung neuer Vernetzungen an der Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung. Über die regionale und lokale Arbeit hinaus möchte das Projekt den fachlichen Austausch, die bundesweite Vernetzung und die Weiterbildung von Fachakteur:innen fördern. Hierfür wird ein digitales Fachforum etabliert, das die kollegiale Beratung zu Einzelfällen und fachlichen Fragen und den Zugang zu Fachinformationen ermöglicht. Über die digitale Plattform werden außerdem regelmäßig Fortbildungen für Fachkräfte, themenspezifische Workshops sowie verschiedene Austauschformate angeboten.	BMAS	2022 - 2024	Maßnahme wurde gest	Ja	Nein
Handlungsfeld „Persönlichkeitsrechte“						
Betreuungsrecht						
Infokampagne zum reformierten Betreuungsrecht	Am 1. Januar 2023 ist das durch das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 4. Mai 2021 grundlegend reformierte Betreuungsrecht in Kraft getreten. Die Reform stärkt in Umsetzung von Art.12 UN-BRK die Selbstbestimmung betreuter Menschen und stellt ihre Wünsche in den Mittelpunkt des Betreuerhandelns sowie der gerichtlichen Aufsicht. Neben der Information der im Betreuungsrecht Tätigen und der Öffentlichkeit über die grundlegenden Neuregelungen im Betreuungsrecht dient die Informationskampagne mit dem Titel "Gemeinsam. Auf meinem Weg." dazu, der Bevölkerung ein modernes Verständnis von rechtlicher Betreuung zu vermitteln: Diese hat - anders als immer noch oft so verstanden - keine Entmündigung und keinen Verlust der Handlungsfähigkeit der betroffenen Person zur Folge, sondern ist im Sinne von Art. 12 UN-BRK ein Instrument der Unterstützung zur Wahrung größtmöglicher Selbstbestimmung der Betroffenen. Sämtliche Informationen und Materialien sind auf der BMJ-Website auf einer Themenseite zum Betreuungsrecht und zur Reform unter <a href="https://www.bmj.de/DE/Themen/FokusThemen/BetreuungsR-Reform/BetreuungsR-Reform_node.html">https://www.bmj.de/DE/Themen/FokusThemen/BetreuungsR-Reform/BetreuungsR-Reform_node.html</a> abrufbar.	BMJ	Die Infokampagne ist zunächst für 6 Monate angelegt; das Informationsangebot auf der Website des BMJ soll aber verstetigt werden.	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Ja	Ja
Handlungsfeld „Internationale Zusammenarbeit“						
Zusammenarbeit auf EU- und VN-Ebene						
G7 Global Inclusion Summit	Im Rahmen der deutschen G7 Präsidentschaft fand auf Einladung des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen der erste G7 Global Inclusion Summit statt.  In dem Treffen ging es um drei Themen-Schwerpunkte, die am Ende in einer „Chairs' Summary“ zusammengefasst wurden: •Die Verbesserung der Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen in COVID-19 und darüber hinaus, •Die Digitalisierung und künstliche Intelligenz - Chancen und Risiken für Menschen mit Behinderungen, •Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen.	Behindertenbeauftragter	02.09.2022	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	Ja	Nein

## Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung“

### Bewusstseinsbildung nach außen

AutoCheck mit dem Ratgeber „Automatisierte Entscheidungssysteme und Diskriminierung“	Der Ratgeber „Automatisierte Entscheidungssysteme und Diskriminierung“ ist im Rahmen des von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes geförderten Projekts „AutoCheck“ entstanden. Er führt Beschäftigte von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Antidiskriminierungsberatungsstellen mit vielen Fallbeispielen in das Thema ein und gibt ihnen konkrete Hilfestellung, Checklisten, Quellen und Kontaktinformationen an die Hand, um Fälle von algorithmenbasierter Diskriminierung zu erkennen, zu dokumentieren und Betroffene fachkundig zu unterstützen. Begleitend zur Publikation wurde ein Workshopkonzept für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren entwickelt.	ADS	abgeschlossen	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	Nein	Nein
Fachtagung: Gut beraten! Auf dem Weg zu einer flächendeckenden Antidiskriminierungsberatung in Deutschland.	Fachveranstaltung mit 200 Teilnehmenden zur Sensibilisierung von Politik und Fachöffentlichkeit für die fundierte Finanzierung und den Ausbau der Beratungsstruktur in Deutschland. Im Rahmen der Fachtagung wurden die beiden Forschungsvorhaben "Gut beraten. Auf dem Weg zu einer flächendeckenden Antidiskriminierungsberatung in Deutschland" und "Mindeststandards zur Dokumentation von Antidiskriminierungsberatung" vorgestellt.	ADS	abgeschlossen	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	Nein	Nein
Projekt „Bewegung verbindet – Rollstuhlsport macht Schule“	DGUV zusammen mit Unfallkasse Sachsen-Anhalt, BG Klinikum Bergmannsheil und dem BSSA. Aktive Auseinandersetzung mit dem Thema Behinderung; Schülerinnen und Schüler werden für das Lebensumfeld von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert (Selbsterfahrung); Abbau von Hemmschwellen und Berührungängsten gegenüber Menschen mit Behinderungen durch Erfahrungsaustausch mit "echten" Rollstuhlfahrern als Projektbegleiter. Sport als Maßnahme zur Integration von Menschen mit und ohne Behinderungen.  <a href="https://www.rollstuhlsportmachtschule-sachsen-anhalt.de/startseite.html">https://www.rollstuhlsportmachtschule-sachsen-anhalt.de/startseite.html</a>	DGUV	seit 2018	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	Ja	Nein
Publikationen und Webseiteninhalte in Gebärdensprache	FAQs zu Behinderung und chronischen Krankheiten Publikationen zu den Themen Grenzen setzen - Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz? "Fair in den Job! - Was tun gegen Diskriminierung bei der Jobsuche?"	ADS	Inhalte in DGS werden fortlaufend erweitert.	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Nein	Nein
Talkrunde zu den Umfrageergebnissen zu „Vielfalt im Film“	Die Diskussionen um mehr Vielfalt und weniger Diskriminierung in der Filmbranche werden in letzter Zeit offener geführt, teils gibt es bereits wirksame und vorbildliche Maßnahmen. Die Talkrunde „Vielfalt im Film wie im Leben! – Was die Filmbranche divers macht“ diskutierte in Berlin darüber, was weiter getan werden muss und auf welchen Fortschritten aufgebaut werden kann.  „Vielfalt im Film zu fördern und Diskriminierung zu bekämpfen, ist selbstverständlich eine Frage von Gerechtigkeit und Recht, das es umzusetzen gilt“, sagte der kommissarische Leiter der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Bernhard Franke, zum Auftakt. „Es ist aber auch überlebenswichtig für die gesamte Branche. Um relevant zu bleiben, müssen Sender, Programmverantwortliche, Produktionsfirmen und alle anderen Beteiligten sich der Realität stellen: Unsere Gesellschaft ist vielfältig. Und genau diese Vielfalt möchte sie sehen und erleben.“ <a href="https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/aktuelles/DE/2021/20211109_vielfalt_im_film.html">https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/aktuelles/DE/2021/20211109_vielfalt_im_film.html</a>	ADS	abgeschlossen	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	Nein	Nein
UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen (UN-BRK kommunal)	Das Projekt dient der Bestandsaufnahme, inwieweit Kommunen in Deutschland zur Umsetzung der UN-BRK insbesondere mittels Aktionspläne oder vergleichbaren Ansätzen aktiv geworden sind. Im Mittelpunkt stehen Ansätze zur selbstbestimmten Lebensführung, zur Weiterentwicklung von Barrierefreiheit und die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen. Im weiteren Fokus der Untersuchung stehen die Gelingensbedingungen für die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens in partizipativen Planungs- und Arbeitsstrukturen auf kommunaler Ebene in Form einer örtlichen Teilhabeplanung.  Ziel des Vorhabens ist es, dass die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Einzelfall besser wird, dadurch dass Sie in einem inklusiven Umfeld selbstbestimmt leben können. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen den Kommunen und den dort handelnden Akteur*innen (insbes. Selbstvertretungen, Planungsverantwortlichen, Verwaltungen, Trägerorganisationen und politisch Verantwortlichen) Hinweise geben, wie sie im Rahmen knapper Mittel ihre Möglichkeiten der Umsetzung der Inklusion, auch in Form der örtlichen Teilhabeplanung, wirksam nutzen können.	BMAS	01.10.2022 - 30.09.2025	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Nein	Nein

# Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Referat Information, Monitoring, Bürgerservice  
53107 Bonn

Stand: März 2023

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A777-24

Telefon: 030 18 272 272 1

Telefax: 030 18 10 272 272 1

Schriftlich: Publikationsversand  
der Bundesregierung  
Postfach 48 10 09  
18132 Rostock

E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)

Internet: <http://www.bmas.de/broschüren>

Service für hörbeeinträchtigte und gehörlose Menschen:

E-Mail: [info.gehoerlos@bmas.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmas.bund.de)

Gebärdentelefon: <http://www.gebaerdentelefon.de/bmas>

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung.



Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation – gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist – nicht zum Weiterverkauf bestimmt.